

eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und eurer Voreltern sich gründete.

Zusolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflicht gegen Mich und Mein Haus und ich empfehle euch, treu und gehorsam zu sein eurem neuen Landesherrn.

Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.“

Von den alten Wettiner Landen waren bei dieser unglückseligen Theilung abgetrennt worden: Der ehemalige Kur-, damals Wittenberger Kreis genannt, der thüringische und Neustädter Kreis, die Niederlausitz, Theile der Oberlausitz, des Leipziger und des Meißner Kreises. Im Ganzen betrug der Verlust 367 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 864 400 Einwohnern. Außerdem verlor unser König auch noch das ganze Herzogthum Warschau.

B. Das Königreich Sachsen bis zum Eintritt in den norddeutschen Bund, 1815—1866.

102. Rückkehr Friedrich August des Gerechten nach Sachsen. — Hebung des gesunkenen Wohlstandes. — Verbesserung der Chausseen und des Postwesens. — Pflege der Waldungen, Heinrich Cotta und die Charandter Forstakademie. — Das Bergwesen und Abraham Werner. — Hebung des Unterrichtswesens. — Carl Maria von Weber. — Die Jubelfahre 1817, 1818 und 1819. — Friedrich Augusts Tod.

Wie so oft, so folgte auch jetzt dem Schmerze der Trennung die Freude des Wiedersehens. **Der 7. Juni 1815 war der Tag, an welchem der geliebte Landesvater nach zwanzigmonatlicher Abwesenheit zu den ihm verbliebenen Unterthanen zurückkehrte.** Bei Hellenendorf betrat Friedrich August unter dem Zujuchzen des Volkes die Landesgrenze. Von hier an bis Dresden glich sein Einzug, durch Ehrenporten, Aufzüge zc. verherrlicht, einem Triumphzuge. Aus den entferntesten Gegenden waren die Menschen herbeigeströmt, um dem Heisersehnten ein freudiges Willkommen zuzurufen, und in das Glockengeläute und den Kanonendonner mischten sich als ein Lied im höheren Chor die Gesänge: „Den König segne Gott“ und „Nun danket alle Gott zc.“ Es ist sicherlich nicht zu viel behauptet, wenn ein Zeuge jener Tage sagt, „daß vielleicht noch kein vom Lorbeer des glücklichsten Krieges heimkehrender Fürst so empfangen worden sei, wie Friedrich August der Gerechte.“

Noch an demselben Tage drückte der König seine Empfindungen, die sein Herz bewegten, in einer Proklamation an das Volk aus. Dieselbe verdient für alle Zeiten den Sachsen erhalten zu werden und lautet:

„Euer König ist in eure Mitte zurückgekehrt, zwar tief gebeugt von den Leiden, die ihn und euch getroffen haben, und durchdrungen von den Schmerzen der Trennung, die einen großen Theil seiner treuen und geliebten Unterthanen ihm entrißen hat, aber nicht ohne den Trost, den ihm das Vertrauen und die Liebe und der Sinn des ihm übriggebliebenen Volkes gewährt. Ihr habt den alten Ruhm der Sachsen in der Zeit, wo Wir von euch getrennt wurden, bewährt und erhöht. Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen, ihr habt unter allen Ereignissen, die euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in euch lebendig erhalten, ihr habt eure Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. Wie sollten Wir bei dem Geiste, der euch belebt, bei den Gesinnungen, die ihr gegen Uns zu Tage gelegt habt, Uns nicht der beruhigenden Zuversicht überlassen, daß es Uns, durch Unsere und eure Anstrengungen vereinigt, gelingen werde, die tiefen Wunden, die das Unglück der Zeit euch geschlagen hat, zu heilen, und Wohlstand und Zufriedenheit unter euch wieder zu verbreiten!“

Das Versprechen, **wieder Wohlstand im Sachsenlande zu verbreiten**, hat Friedrich August aufs gewissenhafteste zu erfüllen gesucht. In jener Zeit war diese Aufgabe nicht leicht zu lösen. Bei seiner Rückkehr fand der König fast keinen Heller in den Landesassen und doch mußte er sogleich gegen Napoleon beinahe 20 000 Mann ausrüsten. Hierzu kam, daß in den Jahren 1816 und 1817 wegen großer Kälte Mißwachs eintrat und eine allgemeine Hungersnoth, namentlich im Erzgebirge und im Voigtlande, ausbrach.

Was Fürsten und Völker zu erreichen vermögen, sobald sie mit festem Gottvertrauen die ihnen verliehenen Kräfte und Mittel gewissenhaft anwenden, zeigte sich recht sichtbar in jenen schweren Zeiten an unserm schwer heimgesuchten Sachsen. Zunächst verminderte der König seinen Hofstaat, beschränkte die Ausgaben und ordnete das Abgabewesen. Die neue Kriegslast erfuhr dadurch eine bedeutende Erleichterung, daß Frankreich nach Napoleons gänzlicher Befiegung eine ansehnliche Kriegssteuern aufbringen mußte, von welcher Summe beinahe zwei Millionen Thaler unserm Vaterlande zufließen. War auch der Druck in beiden Theuerungsjahren bitter, so hatten sich doch alle Verhältnisse wieder soweit geordnet, daß der König bedeutende Summen zum Ankauf von Getreide und Kartoffeln anweisen konnte.

Damit dem **Handel** wieder **aufgeholfen** werde, erhielten die Leipziger Messen allerlei Begünstigungen. Der Verkehr im Inlande erfuhr durch **Verbesserung der Chaussees**, welche in den Jahren von 1805 bis 1815 durch den Transport der Geschütze und die Armeezüge ungemein gelitten hatten, und durch Anlegung neuer ebenfalls große Erleichterung. Dieser Umstand unterstützte einen andern Fortschritt. Kurz nach 1820 wurde das **Postwesen** umgestaltet.

In frühester Zeit beförderte man die Reisenden meistens auf einem mit einer Plane bedeckten Postwagen. Später traten an deren Stelle in Federn hängende Kutschen, welche nach der Farbe des Anstrichs heute noch unter dem Namen „gelbe Kutsche“ bekannt sind. Auf einmal hatten dieselben ihre Rolle ausgespielt. Ihre Stelle nahmen **Eilposten** ein. Auf Federn ruhende, bequeme Wagen standen zur Weiterbeförderung der Passagiere bereit. Nach einer zurückgelegten Wegestrecke von 4—6 Stunden wurden während eines Aufenthaltes von 10 Minuten die Pferde gewechselt. Zum Frühstück und Abendbrot erhielten die Reisenden je eine halbe und zum Mittagessen eine Stunde Zeit. In Folge dieser Einrichtung konnte man z. B. die Strecke von 26 Stunden zwischen Dresden und Leipzig in ungefähr 12 Stunden zurücklegen. Anfangs schrieb man dieser Einrichtung keine lange Lebensdauer zu, weil man von dieser schnellen Art zu reisen die größten Nachtheile für die Gesundheit befürchtete. Die Prophezeiungen erfüllten sich aber nicht, und jetzt kennt man selbst dann keine Furcht, wenn der Dampfswagen 9—10 Stunden Weges in einer Stunde zurücklegt. Da die Eilposten nicht bloß Personen, sondern auch Briefe beförderten, so erleichterte diese neue Einrichtung auch den Briefverkehr.

Schon bei Vater August wurde (Seite 149) hervorgehoben, daß in früherer Zeit für die **Pflege der Waldungen** so gut wie nichts geschah; nur bei den Jagden wurde denselben von Seiten der früheren Fürsten einige Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Dienste, welche namentlich die Landleute bei diesen Jagden zu leisten hatten, wurde ihnen entweder unentgeltlich oder höchstens gegen Bezahlung der Schlägerlöhne Waldholz zugewiesen; auch konnten sie ohne Entgelt eine bestimmte Anzahl Vieh in den Wald treiben und ihren Bedarf an Waldstreu aus demselben entnehmen. In Folge dieser Einrichtungen litten die Waldungen außerordentlich, namentlich gedieh der junge Nachwuchs nur dürftig oder blieb ganz aus. Diese Uebelstände zu beseitigen und dem einstigen Holzmangel vorzubeugen, erließ schon Vater August und später August der Starke eine „Holzordnung“, in welcher die Schonung der Waldungen ernstlich anbefohlen worden war, allein im ganzen blieb es beim Alten. Ehe eine gründliche Besserung der Waldungen eintreten konnte, mußten die den Landleuten zustehenden und der Forstwirtschaft so nachtheiligen Rechte abgelöst und den Forstbeamten, bei denen früher die Jägerei die Hauptsache war, Gelegenheit zu einer gründlicheren Bildung gegeben werden. Im vorigen Jahrhundert (1780) geschah für die Pflege der Waldungen ein bedeutender Fortschritt, indem dieselben genau vermessen, die Holzschläge nach einem bestimmten Plane ausgeführt, die abgetriebenen Flächen wieder angepflanzt wurden u. c.; — allein **das** eigentliche Geburtsjahr des gänzlich **neugestalteten Forstwesens** ist das Jahr 1810.

Daß dies so kam, verdankt Sachsen mit einem hochberühmten Mann, und zwar **Heinrich Cotta**. Derselbe stammte aus dem Eisenach'schen und erblickte das Licht der Welt im Jahre 1763. Nachdem er in seinem Geburtsorte (Zillbach) als Nachfolger seines Vaters die Försterstelle erhalten, errichtete er daselbst eine Forstlehranstalt. Im Jahre 1810 zog er nach **Tharandt**, wohin er auch seine Lehranstalt verlegte. Sechs Jahre später (1816) erhob der König dieselbe zu einer Landesanstalt, und sie wurde unter dem Namen „**Akademie für Forstwirtschaft**“ Ostern desselben Jahres eröffnet. Im Jahre 1829 erfuhr die Akademie dadurch eine Erweiterung, daß eine landwirtschaftliche Lehranstalt mit ihr vereinigt ward, welche letztere später aber wieder abgetrennt und nach Leipzig verlegt wurde. Cotta stand der Akademie als Direktor vor, und es erhielt dieselbe in kurzer Zeit einen europäischen Ruf.

Konnten die früheren Forstbeamten kaum lesen und schreiben, so ist den jetzigen auf Realschulen und der Forstakademie Gelegenheit zur Erlangung der gründlichsten Bildung geboten. Kannte man früher den Umfang der Waldungen kaum oberflächlich, so ist jetzt alles bis auf das geringste Plätzchen vermessen. Wurde früher der Holzschlag nach Belieben bald da, bald dort vorgenommen, so sind die abzuholgenden Jahrgänge gegenwärtig so genau in Reviere abgegrenzt, daß das Finanz-Ministerium in jedem Jahre genau weiß, wo und wie viel in sämtlichen Staatswaldungen geschlagen wird. Wartete man früher ganz ruhig ab, was auf den abgeholzten Stellen nachwuchs, so wird jetzt aufs gewissenhafteste für neue Holzsaaten und Pflanzungen gesorgt. Kümmerte man sich früher nicht um den Schaden, welchen Viehherden, Kählereien, selbst Waldbrände anrichteten, so wendet man jetzt den Forsten die gewissenhafteste Pflege zu. Gegenwärtig umfassen die Staatswaldungen etwas mehr als 170 000 Hektar. Die Gesamteinnahme beträgt in runder Summe 10 Millionen Mark und der Reingewinn über 6 Millionen Mark. Durchschnittlich werden jährlich — Stockholz und Reisig nicht mitgerechnet — 800 000 Kubikmeter Holz geschlagen.

Der verdienstvolle Cotta ruht seit dem Jahre 1844, seinem Wunsche gemäß, im Walde auf der Höhe zwischen dem Tharandter Forstgarten und Heinrichsack, und zwar an der Stelle, wo ihm Dankbarkeit und Liebe zu seinem 80. Geburtstage 80 Eichen pflanzten.

Eines gleichen Rufes, wie die Tharandter Forstakademie, erfreute sich damals auch die **Freiberger Bergakademie**. Diesen Ruf verdankte sie namentlich dem gelehrten Mineralogen **Abraham Werner**. Derselbe war in dem Dorfe Wehrau in der Oberlausitz geboren. Nachdem er auf der Freiberger Akademie und der Universität Leipzig seine Studien vollendet hatte, erhielt er 1775 an genannter Akademie



ein Lehramt, welches er bis an seinen Tod 1817 bekleidete. Seine gründlichen Kenntnisse der Mineralogie und Bergbaukunde und sein außerordentliches Geschick im Unterrichten verschafften ihm einen Weltruf, so daß sich selbst aus Amerika Studirende in Freiberg einfanden. Als Werner in Dresden in den Armen seiner Freunde und seiner Schwester starb, ward sein Leichnam auf Staatskosten in feierlichem Zuge nach Freiberg abgeführt. Bei Wölfnitz unweit Dresden übernahmen die Abgeordneten der Freiburger Akademie den Leichnam des Entschlafenen, wo ihm später ein Denkmal aus Sienit und Basalt errichtet ward. Sein Leichnam ruht im Dome zu Freiberg in der Nähe der irdischen Ueberreste des Kurfürsten Moritz. Damit seine außerordentlich reiche Mineraliensammlung, für welche ihm England 150 000 Mark bot, nach seinem Tode nicht zersplittert würde, sorgte er schon bei Lebzeiten, daß sie einst an die Bergakademie zu Freiberg übergehen möchte. „Werner hat Schüler in allen Welttheilen hinterlassen, die lebenslang seinen Namen mit Ehrfurcht nennen und sein begonnenes Werk fortsetzen.“

Ueberhaupt gehört das sächsische Bergwesen mit zu den best-eingerichteten; ebenso schätzt man die sächsischen Berg- und Hüttenleute überall als sehr tüchtige und wohlunterrichtete Männer. Da in der neueren Zeit der Bergbau weniger ergiebig ist, so muß man auf einfachere Mittel beim Schmelzen und Scheiden der Erze Bedacht nehmen. Ein solches fand man durch Anwendung des Quecksilbers, mit dessen Hilfe die Läuterung durchs Feuer überflüssig wurde. Das Schmelzen und Scheiden der Erze mittels Quecksilbers nannte man amalgamiren. Ende des vorigen Jahrhunderts ließ Friedrich August bei Halsbrücke ein Amalgamirwerk errichten, welches zu seiner Zeit das größte und vollkommenste auf der ganzen Erde war. Das auf dem Hofe aufgeführte Spritzendruckwerk war damals einzig in seiner Art. Im Fall einer Feuersbrunst konnte dasselbe das ganze große Amalgamirwerk in kürzester Zeit unter Wasser setzen. Die Fortschritte der Scheidekunst haben das zu seiner Zeit weltberühmte Amalgamirwerk außer Thätigkeit gesetzt. Gegenwärtig vermag man mit Anwendung der Chemie die Erze einfacher und billiger zu scheiden.

Da Friedrich August selbst einer der gelehrtesten Fürsten war, suchte er auch die Bildung zu einem immer größeren Gemeingute zu machen. Es entstanden neue Stadt- und Landschulen, ferner Klöppel-, Näh-, Strohflecht-, Industrie- und Weberchulen. Den Gymnasien, Landesschulen und der Universität zu Leipzig wurden namhafte Unterstützungen ausgesetzt. Bis zum Jahre 1815 besaß Sachsen in Annaburg ein Soldatennaben-Institut. Bei der Landestheilung 1815 ging diese Anstalt mit an Preußen über. 1821 ward an deren Stelle in Kleinstruppen zwischen Pirna und Königstein eine neue errichtet.

Hat auch Friedrich August zur Vermehrung der Kunstschätze nicht so hohe Summen aufgewendet, wie zwei seiner Vorgänger, so ging ihm doch keineswegs der Sinn für Kunst ab. So war er z. B. nicht bloß Musikkfreund, sondern auch ein gründlicher Musikkenner. Im Jahre 1817 übertrug er die Kapellmeisterstelle an der deutschen Oper einem Manne, dessen Name in der ganzen gebildeten Welt bekannt wurde. Es war **Karl Maria von Weber**. Derselbe wurde den 18. Dezember 1786 im Holsteinischen zu Eutin geboren, einem Städtchen, welches mit noch 8 Quadratmeilen seit 1803 zu dem Großherzogthume Oldenburg gehört.

Schon in frühester Jugend beschäftigte sich Weber mit Musik und Malerei und zeigte zu beiden Künsten große Anlagen; bald aber trug die Neigung zur Tonkunst den Sieg über die Malerei davon. Webers Vater, welcher als Major im Heere diente, scheute keine Mittel zur Ausbildung des großen Talentcs seines Sohnes, und so erlebte er die Freude, daß der hoffnungsvolle Karl schon als zwölfjähriger Knabe die ersten Compositionen drucken lassen konnte; noch mehr! Zwei Jahre später componirte Weber die erste Oper, welche sogar in Wien, Prag und Petersburg zur Aufführung kam. Diese Anerkennung blendete aber den vierzehnjährigen Knaben nicht. Er gab für jetzt das Componiren größerer Musikstücke auf und studirte in Wien mit unermüdlichem Fleiße die Gesetze der Tonkunst und die Werke berühmter Componisten. Außerdem verwendete er auch einen Theil seiner Zeit auf das Pianofortespiel, und Weber gehört mit zu den ersten Künstlern auf diesem Instrumente.

Durch den Wohlklang seiner Melodien wurde Weber ein Mann des Volkes. Wie oft haben nicht schon Tausende und aber Tausende von Müttern an der Wiege ihrer Kinder das unvergleichlich schöne Schlummerlied gesungen: „Schlaf, Herzenssöhnchen, mein Liebling bist du.“ Und wie oft sind nicht in den Schulen die Arien gesungen worden: „Tra, ri, ra, der Sommer, der ist da.“; oder: „Im Wald, im frischen, grünen Wald.“; oder: „Es blinken so lustig die Sterne.“; „Die Sonn' erwacht mit ihrer Pracht.“

In seiner Stellung als Kapellmeister schuf er die Opern: „Preciosa“, „Freischütz“, „Eurianthe“ und „Deron“; ferner die Jubelouvertüre. Bekannt sind auch die Viedersammlung „Leier und Schwert“ und sehr viel andere größere Musikstücke, welche letztere allerdings fast alle nur von sehr geübten Spielern ausgeführt werden können.

Webers wundervolle Melodien erklangen in Palästen und Hütten und traten ihre Wanderungen von einem Welttheile zum andern an. Ein Reisender berichtet, daß er selbst aus dem Munde der Araber die Melodie von Webers „Jägerchor“ aus dem Freischütz habe hören können.

Weber war nicht bloß ein großer Componist, ein berühmter Pianofortespieler und ein außerordentlich tüchtiger Kapellmeister, sondern er war auch einer der gebildetsten und geistreichsten Männer. Dieser hochbegabte Geist wohnte aber in einer kränklichen Hülle. Namentlich war Weber brust- und halsleidend, und es war zu fürchten, daß seine Leier bald verstummen und seine übrige Thätigkeit von kurzer Dauer sein werde. Was man gefürchtet, wurde nur zu bald zur Wirklichkeit.

Im Februar 1826 reiste Weber nach London, um dort die Auf- führung seiner Oper „Oberon“ selbst zu leiten. Die sonst so ruhigen, mit Beifall kargen Engländer überschütteten den deutschen Componisten mit Ehrenbezeugungen. Weber, dessen kindlich frommer Sinn keinen Ehrgeiz kannte, freute sich zwar über die gefundene Anerkennung, doch nicht um seinetwegen, sondern daß die deutsche Musik immer mehr zur Geltung gelangte.

In der großen Themsestadt sollte Weber seinen Geist aushauchen. Sein Hals- und Brustübel verschlimmerte sich, und weder die Kunst der Aerzte, noch die treue Pflege seiner Umgebung vermochten sein Leben zu retten. Weber starb am 5. Juni 1826 in London. Nachdem seine irdische Hülle 19 Jahre lang daselbst geruht, wurde dieselbe im Dezember 1845 nach Dresden übergeführt.

Zwar hat sich Weber durch seine Schöpfungen das beste Denkmal errichtet, da dieselben fortleben werden für alle Jahrhunderte; indes die dankbare Nachwelt ließ es sich nicht nehmen, die Erinnerung an den großen Tonichter auch durch ein sichtbares Monument von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Im Herbst 1860 wurde ihm in der Nähe des Dresdner Hoftheaters ein Standbild, von dem berühmten Bildhauer Rietschel in Dresden ausgeführt, errichtet.

Die Jahre 1817, 1818, 1819 brachten den Sachsen drei Jubeljahre, in welchen man „mit Danken vor Gottes Angesicht kam und mit Psalmen ihm jauchzte.“ Das Jahr 1817 war ein Jubeljahr für die ganze evangelische Christenheit auf dem Erdenrunde: Es war die Jubelfeier der Reformation. Dreihundert Jahre waren seit dem Tage verflossen, an welchem Dr. Martin Luther die bekannten 95 Sätze gegen den Ablasshandel an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, ein Schritt, der mit Recht als der Anfang der Kirchenverbesserung gilt. In die Lobgesänge dieses Jubelfestes konnten die Sachsen mit doppelter Freude einstimmen. Sachsen war die Wiege der Reformation. Von Sachsen aus ging die Reformation nach Deutschland und in die übrigen europäischen Länder.

Das zweite Jahr, 1818, brachte den Sachsen ein großes Familienfest. Der Vater des Vaterlandes erfreute sich des seltenen Glücks, sein fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum feiern zu können. Die Hauptfeier fand den 20. September, an einem Sonntage, in allen

vaterländischen Kirchen statt. Dem in seinem Leben so schmergeprüften königlichen Greise schenkte Gott die unaussprechliche Gnade, daß er in vollem Genuße aller geistigen und körperlichen Kräfte den Jubeltag seiner fünfzigjährigen Regierung feiern konnte. Außerdem erfuhr er auch, wie wahr des Propheten Ausspruch sei: „Säet Gerechtigkeit, und ihr erntet Liebe!“ Das treue Sachsenvolk schenkte dem seltenen Ereignisse die freudigste, die herzlichste Theilnahme. Ebenso beeiferten sich fast alle europäischen Fürsten, dem Jubilar durch außerordentliche Gesandte ihre Glückwünsche darzubringen. Als die Stände den König baten, ihm zur Erinnerung an diesen festlichen Tag ein Denkmal errichten zu dürfen, lehnte er die Bitte mit den Worten ab: „Ich finde das schönste Denkmal in der Zufriedenheit meiner Unterthanen über die lange Dauer meiner Regierung.“ Indes unterließ man nicht, das Gedächtniß dieses Jubeltages durch äußere Erinnerungszeichen zu erhalten. So schmückte man z. B. die Marktplätze zu Bischofswerda, zu Stolpen mit dem ehernen Brustbilde des Königs. Ferner errichtete man auf dem zwischen Ramenz und Königsbrück gelegenen Reulenberge eine Granitsäule und nannte ihn von jetzt an Augustusberg.

Zu Anfange des Jahres 1818 beging das hohe Königspaar sein goldenes Ehejubiläum, welches mit gleich herzlicher und freudiger Theilnahme im ganzen Lande gefeiert wurde.

Die streng geordnete Lebensweise, von welcher Friedrich August nie abwich, erhielt ihm bis in sein höchstes Alter die Frische seines Körpers und Geistes, so daß er bis wenig Tage vor seinem Tode alle Regierungsgeschäfte mit derselben Genauigkeit besorgen konnte, wie in seinen jüngeren Jahren. Plötzlich erkrankte er in der Nacht vom 2. bis 3. Mai 1827, und am 5. Mai in der 6. Morgenstunde **entschlief** er schmerzlos und in Frieden in seinem 77. Lebens- und im 59. Regierungsjahre. An **König Friedrich August** hatte sich das Schriftwort als volle Wahrheit bestätigt, welches bei dem Trauergottesdienste in Sachsens Kirchen benutzt wurde: „Ich will ihn sättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil.“ (Psalm 91, 16.)

So war ein reiches, vielbewegtes Leben beschloffen. Mit Ausnahme Heinrich des Erlauchten hatte kein sächsischer Fürst das Scepter der Regierung so lange geführt, als der entschlafene edle Greis. Sehr natürlich, daß man über einen Fürsten, der über ein halbes Jahrhundert das Schicksal eines Landes in glücklichen und in schweren Verhältnissen geleitet, auch **mancherlei Urtheile** fällte. Mögen dieselben in Diesem oder Jenem auseinander gehen, in Folgendem stimmen sie überein: **Friedrich August** war ein allgemein geachteter Fürst, den die strengste Rechtlichkeit und Gerechtigkeit zierte, der sein gegebenes Wort heilig und unverbrüchlich hielt, der mit Umsicht und größter Gewissenhaftigkeit alle seine Regierungsgeschäfte leitete, dem

Geschichte Sachsens.



das Wohl seines Landes und aller seiner Unterthanen am Herzen lag und der daselbe jederzeit nach allen Beziehungen hin aufs redlichste zu fördern suchte.

Behauptet wird zwar auch, daß Friedrich August gar zu bedächtig, und daß die Liebe für das Bestehende und Alte bei ihm zu groß gewesen sei. Wahr ist es, daß er jeder Neuerung, sobald er sie nicht als einen Fortschritt erkannte, abhold war. Unererschütterlich hielt er an dem Grundsatz fest: Hat sich das Bestehende als heilsam bewährt, so wollen wir es nicht durch Neues verdrängen, sobald wir nicht fest überzeugt sind, daß dieses den Vorzug verdient. Zuggegeben, daß seine Bedachtsamkeit zuweilen eine zu große gewesen sein mag, so darf man nicht vergessen, daß er auch nicht dem Lande durch Ueberstürzungen nutzlose Opfer zumuthete.

Man sagt ferner: Friedrich August habe sich seinen Unterthanen persönlich nie genähert. Leugnen läßt sich nicht, daß er ein zurückgezogenes, abgeschlossenes Leben führte, und daß er mit den Einzelnen nicht so verkehrte, wie wir dies von den Königen Anton, Friedrich August II., Johann wissen und vom Könige Albert in so wohlthuernder Weise gewöhnt sind. Eins vergesse man hierbei nicht. Friedrich August verlor seinen vortrefflichen Vater als 13jähriger Knabe. Zwar übernahm er in diesem Alter die Regierung noch nicht, aber man betrachtete ihn doch schon als den Kurfürsten. Sehr natürlich, daß er — allerdings viel zu früh — ein gemessenes, ernstes Wesen annehmen mußte, das ihm sehr leicht zur andern Natur werden konnte. Bedenkt man ferner, daß seine Jugend in die unglückliche Zeit des siebenjährigen Krieges fiel, welcher das Mark des Landes auszog, so ist es sehr natürlich, daß sich seinem Charakter ein ungewöhnlicher Ernst aufprägte, der ihn zu einer gewissen Abgeschlossenheit führte. Verkehrte er auch nicht persönlich mit dem Einzelnen seiner Unterthanen, so war sein ganzes Bestreben doch darauf gerichtet, die Wohlfahrt aller, selbst des Geringsten zu fördern.

Hat man endlich Friedrich August zum Wortwurf gemacht, daß durch sein Festhalten an dem Kaiser Napoleon in dem Jahre 1813 Sachsens Theilung herbeigeführt ward, so ist oben ausführlich nachgewiesen worden, daß er der erste Fürst des Rheinbundes war, der das Bündniß mit Frankreich lösen wollte. Zwangen ihn die Verhältnisse später, dennoch mit Napoleon zu gehen, und nahm dieser Schritt eine unglückliche Wendung, so wäre es die größte Ungerechtigkeit, daraus für ihn einen Wortwurf ableiten zu wollen. Nimmt der Ausgang unserer Handlungen einen anderen Erfolg, als ihn menschliche Berechnung erwartet, dann müssen wir uns in Demuth unter Gottes Führungen beugen und müssen mit dem Apostel fragen: „Ja, lieber Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst?“

Im Jahre 1843 errichtete man Friedrich August im Zwinger zu Dresden ein Denkmal. Eine der Inschriften enthält mit ehernen Buchstaben, was mit Flammenschrift über diesen König in Sachsens Geschichte für alle Zeiten eingegraben bleiben wird:

„Der Nachruhm des Gerechten bleibet ewig.“

103. Anton der Gütige, 1827 bis 6. Juni 1836.

a) Die Frage über den Regierungsnachfolger. — Der Beiname des neuen Königs. — Verminderung des Wildstandes. — Muldenbrücke bei Wurzen. — Postgebäude in Dresden. — Wunsch nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der Landesverfassung. — Äußerungen der Unzufriedenheit. — Prinz Friedrich August als Mitregent.

In den letzten Regierungsjahren des Königs Friedrich August des Gerechten beschäftigte viele die Frage über seinen **Regierungsnachfolger**. Der König besaß keinen Sohn, und so mußte seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Anton, die Krone zufallen. Dieser war aber nur wenige Jahre jünger, als sein königlicher Bruder — beim Tode desselben hatte Prinz Anton bereits das 71. Lebensjahr überschritten — weshalb man annahm, daß er auf die Regierung verzichten werde. Seine (vier) Kinder waren ihm alle frühzeitig im Tode vorausgegangen, und so war nach ihm der folgende Bruder, der Prinz Maximilian, der nächste Thronerbe. Dieser stand aber auch schon im 69. Lebensjahre, und man meinte deshalb, er werde dem Beispiele seines Bruders Anton ebenfalls folgen. Gesah dies, dann ging die Krone auf den ältesten Sohn des Prinzen Maximilian über, und zwar auf den vom Volke allgemein geliebten Prinzen Friedrich August.

Nicht wenig war man überrascht, als noch an Friedrich Augusts Todestage (5. Mai) große Maueranschläge den Sachsen verkündeten, daß Prinz Anton die Regierung übernommen habe. Wie einst manche Israeliten von Saul, so mochten auch jetzt manche Sachsen von dem greisen Könige denken: „Was soll uns dieser helfen?“ In gar kurzer Zeit gewann man aber eine ganz andere Ansicht. Die Vorurtheile gegen König Anton verwandelten sich in die innigste Verehrung desselben. Zunächst gewann er sich durch sein leutfeliges, herablassendes Wesen Aller Herzen, so daß man ihm sehr bald den **Beinamen**: „**der Gütige**“ beilegte.

Sehr erfreut waren ferner viele Landleute über eine weise Verordnung, welche einen großen Uebelstand abstellte. In den königlichen Forsten hatte man bis jetzt auf einen sehr bedeutenden Wildstand gehalten. Sehr natürlich, daß die Hirsche, Rehe und Wildschweine die an die Waldungen grenzenden Felder fleißig heimsuchten. Zwar

wurden die angerichteten Schäden tagirt und die Grundstücksbesitzer für die erlittenen Verluste entschädigt, allein alles konnte doch nicht vollständig ausgeglichen werden. **Da ließ Anton das Rothwild (Hirsche und Rehe) in den königlichen Waldungen bedeutend vermindern** und das Schwarzwild (Schweine) entweder niederschießen oder einhegen. In jener Zeit entstand unter anderem der bekannte und viel besuchte große Thiergarten bei Moritzburg, in welchem eine bedeutende Menge Roth- und Schwarzwild eingehegt ist.

Auch **die handeltreibende und reisende Welt sah sehr bald einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.** Der Verkehr auf einer der größten Handelsstraßen Sachsens und Deutschlands erlitt nämlich eine sehr störende Unterbrechung; es war dies die zunächst Leipzig und Dresden mit einander verbindende Chaussee, welche über Wurzen führte. Hier mußten Wagen, Reiter und Passagiere mittels einer Fähre über die Mulde gesetzt werden. Bei gewöhnlichem Wasserstande mochte dies allenfalls gehen, obgleich sehr oft beim Uebersetzen ein längerer Aufenthalt nicht zu vermeiden war. Bei Eisgängen und Hochfluten blieb die Passage tagelang unterbrochen, was für die Reisenden einen störenden Aufenthalt und manche Verluste zur Folge hatte. Hart an der Stadt zieht sich ein Mühlgraben hin, etwas westlich fließt die Mulde. Bei Hochwasser treten Mühlgraben und Mulde aus und überschwemmen die zwischen ihnen liegende Aue. Sollte eine Ueberbrückung dem Verkehre auch bei Hochfluten zu gute kommen, so mußte die **Brücke über Mühlgraben, Aue und Mulde** geführt werden, was einen 650 Ellen (370 m) langen Bau nothwendig machte. Im Jahre 1830 war derselbe vollendet und galt damals für ein Riesenwerk. Die Ueberbrückungen, welche bei Anlegung der Eisenbahnen sehr oft hergestellt werden müssen, haben in der neueren Zeit unser Urtheil über die Großartigkeit solcher Bauwerke sehr verändert.

Das **Postgebäude** am Antonsplaz und die **Hauptwache** in Altstadt-Dresden entstanden ebenfalls während Antons Regierungszeit.

Obgleich König Anton verschiedenes Alte und Unhaltbare abstellen und manches Neue vorbereiten ließ, so wollte dies doch nicht genügen; es gab sich vielmehr allgemein, sogar unter den Ständen auf dem Landtage 1830, der **Wunsch nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der Landesverfassung** kund. Mittlerweile traten in Frankreich und in den Niederlanden bedeutende Staatsumwälzungen ein. König Karl X. von Frankreich wurde vertrieben, und Ludwig Philipp (aus der Nebenlinie Orleans) bestieg den Thron. Belgien riß sich von Holland los und wurde unter Leopold I. ein eigenes Königreich. Diese und noch manche andere Vorgänge erregten auch in Deutschland gar manche Gemüther, und es konnte nicht fehlen, daß diese Vorkommnisse auch verschiedene erregbare Sachsen nicht

unberührt ließen. Hierzu kam, daß gewisse Leute die Unzufriedenen noch mehr aufstachelten, daß sie vieles entstellten und übertrieben. Absichtlich schürte man das im Stillen glimmende Feuer der Unzufriedenheit immer mehr an, und man machte sich kein Gewissen daraus, oft die unlautersten Mittel in Anwendung zu bringen. Namentlich rief man das alte **Mißtrauen zwischen Evangelischen und Katholiken** wieder wach. Theilweise gaben die evangelischen Behörden, ohne es vielleicht zu beabsichtigen, selbst Veranlassung hierzu.

Am 25. Juni 1830 waren nämlich dreihundert Jahre seit Uebergabe der Augsburger Confession verflossen. Mit dem größten Mißvergnügen nahm die evangelische Bevölkerung Sachsens wahr, daß manche Behörden gar keine ernstlichen Anstalten zur herannahenden Jubelfeier trafen. Sollte dies wirklich hier und da aus Rücksicht gegen den katholischen Landesvater geschehen sein, so wäre dies ein höchst tadelnswerthes Verfahren gewesen; denn dieser war weit entfernt, die kirchlichen Freiheiten seiner evangelischen Unterthanen zu beschränken; er sprach sogar selbst seine Verwunderung über Unterlassung mancher Festlichkeiten aus.

Am Jubelfeste selbst fand jene Unzufriedenheit namentlich in Leipzig und Dresden neue Nahrung. In jener Stadt beabsichtigten die Studenten in ihren Uniformen einen Festzug zu veranstalten, was die Polizei unklugerweise verbot. In Dresden murrte man darüber, daß bei der veranstalteten Illumination das Rathhaus nicht mit erleuchtet war. Auf einmal verbreitete sich unter der auf den Straßen wogenden Menge das Gerücht, daß Katholiken zum Fenster heraus gemeine Gassenlieder gesungen hätten, und daß man Luthers und Melancthons Büste habe entehren wollen, und dies reichte hin, die Menge so zu erhitzen, daß es zu tumultuarischen Auftritten kam. Da der Polizei die Herstellung der Ruhe nicht gelang, so mußte das Militär einschreiten. Noch ernsterer Natur waren die Vorgänge in Leipzig; doch nach einiger Zeit beruhigten sich die Gemüther scheinbar wieder.

Wie aber die unter der Asche glimmenden Funken oft nur eines kleinen Luftzuges bedürfen, um zur hellen Flamme aufzulodern, so verhielt es sich auch mit dem gedämpften Feuer des Aufruhrs. Zu Anfang des Monats September kam es zu neuen, und zwar ernstern **Ausbrüchen**. In Dresden erstieg man das Rathhaus und warf verschiedene Schriften und Geräthschaften auf die Straße und verbrannte sie. Hierauf drang man in das Polizeihaus ein und zerstörte dies größtentheils.

Diesem Thun und Treiben mußte natürlich Einhalt gethan werden, und die Bürgerschaft erbot sich aus eigenem Antriebe, für Wiederherstellung der Ruhe Sorge zu tragen. Alle wohlgesinnten Bürger, Männer und Jünglinge schlangen um den linken Arm eine weiße Binde und eilten in das Zeughaus, um sich zur Dämpfung

der Unruhen mit Waffen zu versehen. — Jene Vorgänge erfüllten das Gemüth des Königs mit dem tiefsten Schmerze, zumal da man ihm fortwährend versichert hatte, daß das Volk vollkommen zufrieden sei und sich ganz glücklich befinde. Tief gerührt rief er aus: „Ich habe geglaubt, daß mein Volk mich liebe; ich habe keinen gekränkt und alles so gelassen, wie es unter meinem Bruder war.“

Um dem Ausbruche neuer Unruhen vorzubeugen, ernannte der König unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich August eine Kommission zur Aufrechthaltung der Ordnung. Zunächst sorgte dieselbe für Bewaffnung der Bürger und legte auf diese Weise den Grund zu der später in allen Städten errichteten Kommunalgarde. Ferner erbot sie sich, Wünsche und Anträge der Bürgerschaft annehmen zu wollen, welche sich auf Einrichtungen in der Stadt und im Lande bezogen. Da sich bei einem großen Theile des Volkes die Ansicht ausgebildet hatte, daß der damalige Kabinetminister Graf von Einsiedel zu sehr am Alten festhalte und gegen jede Verbesserung im Staatswesen sei, so entließ ihn der König und ernannte den Freiherrn von Lindenau zu seinem Nachfolger.*)

Kurze Zeit darauf erregte unter der Bevölkerung eine andere Nachricht die innigste Freude. Am 13. September ernannte der König

*) Es liegt in der Natur der Sache, daß die Thätigkeit hochgestellter Staatsbeamter nach allen Richtungen hin beobachtet und beurtheilt wird. Graf Einsiedel hatte schon unter Friedrich August dem Gerechten die Staatsangelegenheiten jahrelang geleitet und sich des vollen Vertrauens seines königlichen Herrn zu erfreuen gehabt; in gleicher Wirksamkeit verblieb er auch unter König Anton bis zum Jahre 1830. Seine Thätigkeit als Staatsmann erfuhr die verschiedenste Beurtheilung. Man machte ihm zum Vorwurf, daß er auf die Entscheidungen des Königs einen zu großen Einfluß ausgeübt, daß er ihm die Wünsche des Volkes und den wahren Zustand des Landes verschwiegen, daß er sich in Regierungsgeschäften „gemengt habe, die nicht seines Amtes gewesen wären &c.

Mögen diese und ähnliche Ausstellungen auch nicht ganz unbegründet sein, so war es offenbar die größte Ungerechtigkeit, wenn man ihn in jenen Tagen der Aufregung mit Brühl verglich. Daß Graf Einsiedel den König absichtlich getäuscht, daß er ihm die Regierungsgeschäfte unvermerkt aus der Hand gewunden, was ihm übrigens bei Friedrich August dem Gerechten wohl nie hätte gelingen können, daß er, wie Brühl, das Mark des Landes ausgezogen habe &c. — das konnte nur Bosheit behaupten. Unerkklärlich bleibt es z. B. allerdings, daß Einsiedel, dem man tiefe Menschenkenntniß zuschrieb, einzelnen Personen zu arglos sein ganz Vertrauen schenkte. Wie sehr sich manche Unwürdige diese Schwäche zu Nuzze machten und den Minister bitter täuschten, ist bekannt. Bähle er diese Erfahrungen auch selbst mit zu den unangenehmsten seines Lebens, so konnte dieses Defektniß doch nicht verhindern, daß jene Vorkommnisse die Ursache mancher harten Urtheile über ihn wurden. War anderen seine Wirksamkeit für Mission und Bibelverbreitung ein Stein des Anstoßes, so lag die Ursache hiervon hauptsächlich in der religiösen Richtung jener Zeit. Manche erkannten damals irrthümlicherweise in solch einer Thätigkeit nur den Ausfluß einer finsternen Geistesrichtung.

„zur Erleichterung der ihm obliegenden schweren Regentenpflichten, sowie aus landesväterlicher Fürsorge für seine Unterthanen“ den **Prinzen Friedrich August zum Mitregenten**.

Da Prinz Maximilian, der noch lebende Vater des Mitregenten, als Bruder des Königs die nächsten Ansprüche auf die Regierung hatte, so konnte die Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten nur erst dann erfolgen, sobald er auf die Nachfolge in der Regierung Verzicht geleistet hatte. Aus freiem Entschlusse brachte Prinz Maximilian auch dieses Opfer und entsagte feierlich seinen Rechten. Selten dürfte eine Nachricht mit größerem Jubel aufgenommen worden sein, als die Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten. Ein nie endenwollendes Zujuchzen des Volkes begleitete ihn, als er die illuminirte Residenzstadt durchfuhr. Man spannte sogar die Pferde aus, und Bürger zogen den Wagen über die Brücke nach dem Schlosse.

Mit Vertrauen sah der ruhige und besonnene Theil der Bevölkerung der Erfüllung des gegebenen Fürstenwortes entgegen, daß das Land eine zeitgemäße Verfassung erhalten solle. Die in jener Zeit vom Prinzen gesprochenen Worte lassen einen tiefen Blick in sein edles Herz werfen. Dieselben lauten:

„Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen; darum bitte ich Sie, meine Herren, vertrauen Sie auch mir! Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Staates zu sorgen.“

b) Die Constitution und ihr Hauptinhalt.

Am 4. September 1831 war eine für das ganze Land überaus wichtige Arbeit zu Ende geführt, und zwar **die neue Staatsverfassung oder Constitution**. Mit seinem Fürstenworte versprach der König, die Verfassung stets zu schützen und zu bewahren, und hoffte, „daß sie seinem Volke zum Heil und Segen werden möchte.“ Hierauf wurde die Verfassungsurkunde unter Glockengeläute, Kanonendonner und Gewehrsalven der aufgestellten Kommunalgarde und Vinientruppen in einem prachtvollen Staatswagen aus dem Schlosse in das Ständehaus gebracht, wo man sie feierlichst niederlegte. Sonach trat das Königreich Sachsen am 4. September 1831 in die Reihe der constitutionellen Staaten. In den ersten Jahren beging man den 4. September wie einen Festtag mit öffentlichem Gottesdienst; später verlegte man die kirchliche Feier dieses Tages auf den nächsten Sonntag.

Der Hauptinhalt der neuen Staatsverfassung zerfällt in acht Hauptabschnitte. (Einiges ist abgeändert worden. S. weiter unten.)

Der erste Hauptabschnitt handelt von der Regierung des Königreichs im allgemeinen. In demselben ist Folgendes festgelegt: Die Regierungsform ist monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung. Der König, welcher das souveräne, d. i. unabhängige Oberhaupt des Staates ist, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverleßlich. Die Krone ist erblich im Mannesstamme des Fürstenhauses nach dem Erstgeburtsrechte.

Der zweite Hauptabschnitt handelt von dem Staatsgute, sowie von dem Vermögen des königlichen Hauses und enthält folgende Hauptbestimmungen: Das Staatsgut, z. B. die Kammergüter (Domainen), Forsten, Bergwerke u., wird nur zu Staatszwecken benutzt und kann ohne Einwilligung der Stände weder vermindert, noch mit Schulden belastet werden. Das königliche Hausfideicommiß, d. h. das dem königlichen Hause zum Gebrauche überlassene Gut, z. B. Schlösser, Gold- und Silbergeräthe, Kunstsammlungen u., ist Eigenthum des königlichen Hauses, geht aber auf den jedesmaligen rechtmäßigen Regenten über. Hierin ist das Privatvermögen des Königs und der königlichen Familie nicht begriffen. Der König bezieht jährlich eine mit den Ständen auf seine Regierungszeit verabschiedete Summe aus den Staatskassen als Civilliste, welche weder ohne seine Zustimmung vermindert, noch ohne Zustimmung der Stände erhöht werden kann, und die niemals mit Schulden belastet werden darf.

Der dritte Hauptabschnitt handelt von den Rechten und Pflichten der Unterthanen und hebt unter anderen hervor, daß jeder, der innerhalb der Grenzen des Staates wohnt, zu Beobachtung der Gesetze desselben verpflichtet ist, daß er aber auch den gesetzlichen Schutz in Anspruch nehmen kann. Jeder Unterthan ist ferner berechtigt, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen. Die Verpflichtung zur Wehrtheibung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffendienste ist allgemein. Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt. Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste. Jeder hat das Recht, über gezeig- oder ordnungswidriges Verfahren einer Behörde oder Verzögerung der Entscheidung bei der zunächst vorgelegten Behörde schriftliche Beschwerde zu führen. Uebrigens bleibt auch jedem unbenommen, seine Wünsche und Beschwerden bei dem Regenten unmittelbar anzubringen. Alle Unterthanen haben zu den Staatslasten beizutragen.

Der vierte Hauptabschnitt handelt von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, namentlich der Minister, welche letztere den Landständen für ihre Regierungsthätigkeit verantwortlich sind. Ferner ist festgesetzt, daß, so lange der König katholisch ist, die oberste Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche jedesmal dem Cultusminister und noch zwei anderen Ministern zusteht. Diese (in evangelicis beauftragten Staatsminister) müssen der evangelischen Confession angehören.

Der fünfte Hauptabschnitt, welcher von der Rechtspflege handelt, bestimmt, wie die Verwaltung der Gerichtsbarkeit gehandhabt werden soll. In demselben ist hervorgehoben, daß die Gerichtsbehörden ihrer Entscheidung die Gründe beizufügen haben, daß die Regierung keinen Ein-

fluß auf die Entscheidung auszuüben hat zc. — ferner, daß niemand ohne gesetzlichen Grund verhaftet, bestraft und über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden darf, und daß dem Könige das Begnadigungsrecht zusteht, d. h. daß er zuerkannte Strafen vermindern oder gänzlich erlassen kann.

Der sechste Hauptabschnitt, welcher von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen handelt, untersagt die Errichtung neuer Klöster, wie auch die Aufnahme von Jesuiten oder anderen geistlichen Orden und stellt die geistlichen Behörden aller Confessionen unter die Oberaufsicht des Cultusministeriums.

Der siebente Hauptabschnitt handelt von der Zusammensetzung und Wirksamkeit der Landstände. Die Ständeversammlung zerfällt in zwei Kammern, die in ihren Rechten und Befugnissen einander gleichstehen. Zur ersten Kammer gehören, außer den volljährigen königlichen Prinzen, eine Anzahl stehender Mitglieder, z. B. die Besitzer der Landes-herrschaften Wildenfels, Königsbrück, Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Dekan des Domstiftes St. Petri zu Bautzen, der Superintendent zu Leipzig, die beiden Bürgermeister von Dresden und Leipzig zc. Außerdem werden noch 22 Rittergutsbesitzer und 6 Bürgermeister in diese Kammer gewählt.

Die zweite Kammer besteht aus 20 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernstandes und 10 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. Für jedes Mitglied der zweiten Kammer wird ein Stellvertreter erwählt. Alle drei Jahre, am Schlusse eines ordentlichen Landtags, tritt ungefähr ein Drittel der Abgeordneten der zweiten Kammer aus, ist aber wieder wählbar. Zur Theilnahme an einer auf die Ständeversammlung sich beziehenden Wahl wird das erfüllte 25., und zur Wählbarkeit das erfüllte 30. Altersjahr erfordert. (S. weiter unten.)

Kein Gesetz ohne Zustimmung der Landstände erlassen oder abgeändert werden, sowie auch kein ständischer Beschluß ohne ausdrückliche Bestätigung des Königs Gültigkeit hat. Der König erläßt die Gesetze, macht sie bekannt und erteilt die zu deren Vollziehung und Handhabung erforderlichen Verordnungen. Derselbe beruft längstens aller drei Jahre einen ordentlichen Landtag ein und außerordentliche, so oft es dringende Angelegenheiten erfordern. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Der König verfügt die Eröffnung, Schließung, Vertagung des Landtags oder Auflösung der zweiten Kammer, welche auch die Vertagung der ersten nach sich zieht; doch darf die Vertagung nicht länger als 6 Monate dauern.

Den Präsidenten der ersten Kammer wählt der König; der Präsident der zweiten Kammer und dessen Stellvertreter werden vom Könige aus 4 von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern gewählt.

Der achte Hauptabschnitt handelt von der Sicherstellung der Verfassung. Bei seiner Thronbesteigung verspricht der König bei seinem fürstlichen Worte die Beobachtung und Beschützung der Staatsverfassung. Ebenso müssen alle, welche den Unterthanen, den Staatsdienern, den Amts-Gid (z. B. Geistliche, Lehrer) leisten, die Beobachtung der Landesverfassung versprechen. Glauben die Landstände, daß Behörden oder die Minister die Landesverfassung verletzt haben, so steht ihnen das Recht zu, bei dem Könige Beschwerde zu führen oder auch die Minister zu verklagen. Zu diesem Zwecke besteht ein Staatsgerichtshof, welcher einen Präsidenten und 12 Richter zählt. Den Präsidenten und 6 Richter wählt der König, während die übrigen 6 von den Landständen gewählt werden.

104. Die wichtigsten Gesetze während Antons Regierungszeit.

Die neue Städteordnung und Landgemeindeordnung. — Ablösung der Frondienste und Errichtung der Landrentenbank. — Zusammenlegung der Grundstücke. — Preussisch-deutscher Bollverein. — Das Heimatsgesetz. — Die Gemeindeordnung. — Neue Eintheilung des Landes. — Das neue Schulgesetz. — Antons 80jährige Geburtstagsfeier und sein Tod, den 6. Juli 1836.

Kurz nach Einführung der neuen Staatsverfassung erschien ein wichtiges Gesetz nach dem andern, wodurch fast alle öffentlichen Verhältnisse eine neue Gestalt erhielten. Die hauptsächlichsten derselben betrafen: **Die Gemeindeverfassung in den Städten oder die neue Städteordnung.**

Die Bewohner eines Dorfes oder einer Stadt, welche eine Gemeinde oder Kommune bilden, haben gewisse Angelegenheiten zu verwalten, welche nur ihr Dorf oder ihre Stadt, nicht aber das Staatswesen berühren. Soll der Ort abends beleuchtet, soll ein Gemeindegelände erbaut, soll die thurmlose Kirche mit einem Thurm versehen, soll ein Gemeindegelände in Feld umgeschaffen werden und dergl., so sind dies reine Gemeindeangelegenheiten. Darf nun eine Kommune ihre Angelegenheiten ganz frei selbst besorgen oder hängt sie hierbei auch von der Aufsicht der Staatsregierung ab? Ein gewisses Aufsichtsrecht ist der Regierung bei Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten wohl von niemandem bestritten worden.

Sollte, um ein Beispiel hervorzuheben, ein Gemeindegelände an einem Orte errichtet werden, welcher für die Gesundheit der Bewohner nachtheilig wäre, so würde jeder die Regierung nicht bloß berechtigt, sondern sogar für verpflichtet halten, dagegen einzuschreiten. Bis zum Jahre 1832 beklagte man sich oft darüber, daß die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden von der Regierung zu weit überwacht würden, und daß sie sich um Dinge kümmern, welche der Kommune zu überlassen seien. Mit Freude begrüßte man daher obiges Gesetz, welches eine ganz neue Städteordnung ins Leben rief. Zunächst erhielt der Stadtrath in Verwaltung von Gemeindeangelegenheiten größere Freiheiten, und der Gemeinde wurden ebenfalls größere Rechte eingeräumt. Dieselbe wählte nämlich unter dem Namen „Stadtverordnete“ Gemeindevetreter, welche alle Angelegenheiten der Kommune überwachen, und welche den meisten Beschlüssen des Stadtraths ihre Zustimmung zu erteilen haben.

Außerdem verlieh die neue Städteordnung der Kommune noch ein anderes, sehr wichtiges Recht. An der Spitze des Stadtraths steht nämlich ein auf Lebenszeit erwählter Bürgermeister, bei dessen Ernennung die Stadtverordneten eine entscheidende Stimme haben.

Der Stadtrath schlägt nämlich zu dieser Stelle drei Männer vor, von welchen die Gemeindevertreter einen zum Bürgermeister erwählen. Die übrigen Mitglieder des Stadtraths werden ganz frei von den Stadtverordneten theils auf Lebenszeit, theils aus der Mitte der Bürger auf gewisse Jahre gewählt. Nur die Ersteren erhalten Befolgung. Von den Letzteren treten alle zwei Jahre ein Drittheil aus.

Wie zur Verwaltung eines jeden Amtes Treue erforderlich ist, so natürlich auch zur Uebernahme eines Amtes in der Kommune. Wer sich durch einen unsittlichen Lebenswandel um die Achtung seiner Mitbürger gebracht, wer sich in Schuldenwesen verwickelt, oder sich wohl gar verbrecherischer Handlungen verdächtig gemacht hat — dem darf ein Ehrenamt in der Gemeinde nicht übertragen werden.

Im Jahre 1838 erschien auch eine neue **Landgemeindeordnung**. Aehnlich wie in den Städten führen auch hier aus der Mitte der Gemeinde gewählte Personen die Leitung der Ortsangelegenheiten.

Die Ablösung der Frondienste und die Errichtung der Landrentenbank. Bei Behandlung des Bauernkrieges (Seite 92), der Bauernunruhen zur Zeit der französischen Revolution (Seite 367) und bei anderen Gelegenheiten sahen wir, daß die Bauern früher von den Edelleuten ungemein abhängig waren. Sie hatten ihnen nicht bloß eine Menge Abgaben an Geld, Federvieh, Eiern u. s. w. zu entrichten, sondern auch die verschiedensten Frondienste zu leisten. Letztere waren zweierlei Art. Sie bestanden entweder in Spannfronddiensten (eigentlich Spannpferdefronddienste), oder in Handfronddiensten. In jenem Falle mußte der Bauer mit seinen Pferden, seinem Geschirr und Geräth dem Rittergutsbesitzer Dienste leisten; im letzteren Falle geschah es durch Verrichtung von allerlei Handarbeiten auf dem Felde, in der Scheune, im Walde, bei Neubauten zc.

In der neueren Zeit wurde die Landwirthschaft gänzlich umgestaltet. Früher hieß es gewöhnlich: „Warum sollen wir Neuerungen einführen; es ist früher auf die jeßige Weise auch gegangen, und die Leute sind auch durchgekommen.“ Mit wenig Ausnahmen blieb alles beim Alten. Vor 40 — 50 Jahren änderte sich aber vieles zum Bessern; namentlich verlor jener Grundsatz sein Ansehen. Verständige Landwirthe bildeten Vereine, theilten einander die gemachten Erfahrungen mit, besuchten die Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, von landwirthschaftlichen Geräthschaften zc. Natürlich blieb dies nicht ohne segensreichen Einfluß. Die Ackerbestellung, die Düngung der Felder, der Fruchtwechsel, der Futterbau, die Behandlung der Zuchtthiere, die Butterbereitung zc. erfuhren eine Verbesserung nach der andern.

Diesen Fortschritten stand aber noch ein großes Hemmiß im Wege. Der Landmann wurde nicht selten in Ausführung seiner



Pläne, sowie in allen seinen Einrichtungen gestört. Bald hatte er seine Pferde und sein Geschirr, bald eine Anzahl seiner Leute auf den Edelhof abzuschießen. Sehr natürlich, daß der Wunsch nach Aenderung dieser drückenden Verhältnisse mit jedem Jahre stärker hervor trat. Wie sollte diesen Uebelständen aber abgeholfen werden, damit keinem Theile Unrecht geschähe? Endlich fand sich ein Ausweg, und noch dazu ein solcher, welcher von dem berechtigten Rittergutsbesitzer und dem verpflichteten Bauer als ein sehr annehmbarer bezeichnet wurde.

Ein Beispiel mag dies veranschaulichen. Gesezt, der Bauer A. hätte auf das Rittergut B. 6 Tage lang 2 Pferde mit Pflug und hierzu einen Knecht zu stellen. Da der Bauer diese 2 Pferde füttern und seinen Knecht beköstigen mußte, und da er Knecht und Pferde diese 6 Tage nicht für sich verwenden konnte, so wollen wir den täglichen Verlust nach jetzigem Gelde nur auf 2 *M*, also in 6 Tagen auf 12 *M* anschlagen. Wollte der Bauer Knecht und Pferde dem Edelmann nicht mehr stellen, so hätte er ihm jährlich 12 *M* Entschädigung zu zahlen gehabt. Zu Entrichtung dieser 12 *M* würde er jahraus jahrein, ja für alle Zeiten verpflichtet gewesen sein.

Um dem Edelmann zu alljähriger Einnahme dieser 12 *M* Entschädigung zu verhelfen, gab es noch ein zweites Mittel. Zahlte der Bauer A. ein für allemal 300 *M* Kapital an den Berechtigten, so gelangte dieser alljährlich in den Besitz von 12 *M* Zinsen. Der Bauer hätte sich auf diese Weise von seiner Verpflichtung für immer befreit, ohne daß der Rittergutsbesitzer beeinträchtigt worden wäre. Mit anderen Worten, der Bauer hätte seine Frondienste für alle Zeiten abgelöst.

So leicht dies aussieht, so leicht konnte aber das Geschäft nicht abgewickelt werden. Das Entschädigungskapital betrug oft nicht bloß Hunderte, sondern Tausende von Mark. Solch eine Summe sogleich aufzubringen, waren natürlich nur sehr wenig Verpflichtete im Stande. Da schlug sich die Regierung ins Mittel. Sie erklärte sich bereit, das Kapital an den Berechtigten auszusahlen. Gehen wir zur größeren Veranschaulichung wieder auf 300 *M* zurück. Der Berechtigte erhielt ein 100thäleriges Staatspapier unter dem Namen: Landrentenbrief, wovon er jährlich $3\frac{1}{3}$ Thlr. (10 *M*) Zinsen bezog. Der Verpflichtete, d. h. derjenige, für welchen die Regierung diese 100 Thlr. (300 *M*) zahlte, mußte jährlich für dieses Kapital 4 Thlr. (12 *M*) Zinsen an die Regierung entrichten. Dadurch gewann sie an jenen 300 *M* Kapital 2 *M* Zinsen. Mit Hilfe dieser 2 *M*, zu denen jedes Jahr immer wieder 2 *M* hinzukommen, wird die Regierung endlich in den Stand gesetzt, jene 300 *M* Schuld zu tilgen. Und dies geschieht, Zins auf Zins gerechnet, nach 55 Jahren. Von da ab hat der Verpflichtete keine Zinsen mehr zu zahlen, seine Frondienste sind für immer abgelöst.

Was von den 300 *M* gilt, das gilt auch von den Millionen, welche die Regierung zur Auszahlung an alle Berechtigte bedurfte. Die Verwaltung dieses Kapitals und der Zinsen ist der königlichen Landrentenbank in Dresden übertragen. Letztere trat 1834 ins Leben. Diese Einrichtung fand einen so allgemeinen Anklang, daß sie in verschiedenen Ländern nachgeahmt wurde.

Bei dieser Ausgleichung ist scheinbar der Berechtigte etwas in Nachtheil gekommen. Die erwähnten Landrentenbriefe geben ihm nicht 12, sondern nur 10 *M* jährlichen Zins. Wie schon angedeutet, ist der Verlust nur ein scheinbarer. Der Berechtigte erhielt auf Einem Brette ein großes Kapital ausgezahlt, mit dessen Hilfe er ein größeres Gut ankaufen, oder das seinige vergrößern, oder schuldenfrei machen konnte. Behielt er das Kapital, so waren ihm die Zinsen ganz sicher, während dies von den Leistungen aller Verpflichteten nicht galt. Traten Missernten ein, brachen Viehseuchen aus, verheerten Schloßen oder fremde Krieger die Fluren, legten Feuerzbrünste des Landmanns Hab und Gut in Asche, so war dieser beim besten Willen oft nicht im Stande, seinen Verpflichtungen gegen den Berechtigten nachzukommen. Ueberdies wurden durch jene Einrichtung zwischen dem Edelmann und Landbewohner alle Streitigkeiten, wozu namentlich auch die Hütungs-gerechtigkeit sehr viel Veranlassung gab, mit Einem Male gehoben.

Zusammenlegung der Grundstücke 1834. Jeder verständige Landmann wird gewiß aus seinen Feldern so viel Nutzen zu ziehen suchen, wie irgend möglich ist. Wird viel erbaut, so geht der Gewinn zwar zunächst dem einzelnen Besitzer zu gute, allein der Vortheil ist ein allgemeiner. Schon aus diesem Grunde sind die Regierungen verpflichtet, den Landmann in jeder Weise zu unterstützen, damit er aus seinen Grundstücken einen möglichst großen Gewinn ziehen kann. Liegen nun z. B. die Felder eines Landwirths nach verschiedenen Seiten hin zerstückelt, so ist die Bestellung und Beaufsichtigung derselben, um jezt nur Eins hervorzuheben, offenbar mit einem großen Zeitverlust verbunden. Nun stand bis zum Jahre 1834 den Landwirthten in vielen Fällen frei, ihre zerstreut liegenden Flurstücke so auszutauschen, daß sie eine zusammenhängende Fläche bildeten; allein solch eine Vereinigung kam zwischen den Besitzern nur selten zu Stande. Im Jahre 1834 wurde die Zusammenlegung der Grundstücke auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt. Von da an muß sich der Besitzer eines ländlichen Grundstücks die Zusammenlegung gefallen lassen, sobald die Mehrzahl der dabei Betheiligten damit einverstanden ist. Wälder und Teiche sind hierbei ausgeschlossen.

Beim ersten Anblick scheint dieses Gesetz ungerechte Bestimmungen zu enthalten. „Wie komme ich dazu“, könnte ein Landwirth fragen, „daß ich mein Grundstück hingeben und ein anderes annehmen soll?“ Nun, so ohne Weiteres hat diese Zusammenlegung der Grundstücke

natürlich nicht zu erfolgen. In dem Gesetze ist hinlänglich Sorge getragen, daß kein Theilhaber bei dieser Zusammenlegung beeinträchtigt, und daß jeder für etwaige Verluste ausreichend entschädigt werde.

Für den Landbau ist diese Zusammenlegung der Grundstücke von außerordentlichem Einfluß. Schon ein Sprichwort sagt: „Zeit ist Geld.“ Daß die Bestellung und Beaufsichtigung zerstückelt liegender Felder mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die einer abgerundeten Fläche, bedarf keines Beweises. Daß ferner durch den Wegfall der vielen Grenzzaine und Feldwege, zumal da jene Raine in trockenen Jahren wenig Gras geben und den Feldmäusen zu einem willkommenen Aufenthaltsorte dienen, Boden für den Feldbau gewonnen wird, ist sicherlich auch ein großer Vortheil. Außerdem läßt sich eine größere Fläche leichter bearbeiten und bequemer zur Hütung benutzen, als ein schmales Flurstück.

Preussisch-deutscher Zollverein 1834. Unser Sachsen zeichnete sich von jeher durch seinen blühenden Gewerbleiß und seinen regen Handel aus. Letzterer ward namentlich durch die günstige Lage des Landes unterstützt. So nahmen, um nur etwas hervorzuheben, die Waaren, welche das nördliche Europa nach den westlichen Ländern sendete, ihren Weg meistentheils durch Sachsen, was einen bedeutenden Zwischenhandel zur Folge hatte. Hierzu kam, daß die Grenzzölle sehr mäßig waren, so daß sich die Ein- und Durchfuhr bedeutender Erleichterungen in Sachsen erfreuen konnte. Hierbei griff eins ins andere. Durch die Verbindung mit den verschiedenen Ländern fanden auch die sächsischen Waaren einen guten Absatz.

Alles ging recht gut, so lange bei dem Verkehr in den benachbarten Staaten ähnliche Verhältnisse, wie in unserm Vaterlande, festgehalten wurden. Verschiedene deutsche Staaten, unter diesen auch Preußen, änderten dieselben aber ab und schlossen unter einander einen Vertrag, in welchem sie der Hauptsache nach Folgendes festsetzten: Zwischen den verbündeten Staaten findet Freiheit des Handels und Verkehrs statt, so daß die Waaren, welche aus einem Vereinslande in das andere aus- und eingeführt werden, mit keinem Zolle zu belegen sind; — dagegen ist von allen Waaren aus anderen Ländern ein Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszoll zu erheben. Jener Vertrag ist unter dem Namen „Preussisch-deutscher Zollverein“ bekannt.

Die Folgen dieses Vertrages übten auf den sächsischen Handel einen außerordentlichen Einfluß aus. Führt man sächsische Waaren z. B. nach Preußen ein, so galten diese als ausländische und wurden als solche hoch besteuert. Eine gleich hohe Steuer hatten z. B. auch die englischen, französischen u. Waaren in denjenigen Staaten zu zahlen, welche dem preussisch-deutschen Zollvereine angehörten. In Sachsen blieb der Grenzzoll für dergleichen Waaren, wie früher, ein niedriger. Was war nun die nächste Folge? Das Ausland überschwemnte

Sachsen mit seinen Handelsartikeln, während die Ausfuhr der inländischen Waaren erschwert wurde.

Sollten dem sächsischen Handel nicht empfindliche Wunden geschlagen werden, so mußte unser Land dem preussisch-deutschen Zollvereine beitreten. Im Jahre 1833 kam auch dieser Vertrag, zunächst mit Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, den hessischen und thüringischen Ländern u. zu Stande, und trat derselbe am 1. Januar 1834 ins Leben. Die wohlthätigsten Folgen dieses Schrittes traten bald zu Tage. Die Schranken, welche der Ausfuhr der sächsischen Waaren im Wege standen, fielen mit jenem Tage, und im Handel und Wandel zeigte sich neues Leben.

Das Heimatsgesetz vom Jahre 1834. Gewöhnlich wenden sich in größere Städte und in diejenigen Dörter, welche durch ihre Lage oder sonstigen Verhältnisse vielfache Gelegenheit zur Arbeit bieten, eine Menge alleinstehender Personen oder auch ganze Familien in der Hoffnung, hier ausreichend Beschäftigung und Verdienst zu finden. Außer diesen suchen auch faule und liederliche Personen gern größere Städte zu ihrem Wohnplatze auf, weil sie hoffen, sich hier leichter durchschwindeln zu können. Daß diese endlich in die bitterste Armut gerathen müssen, liegt auf der Hand. Auch jene können beim redlichsten Willen durch Krankheit oder sonstige Unglücksfälle gänzlich verarmen.

Wer soll diese Leute erhalten? Zunächst liegt jeder Dorf- und Stadtgemeinde die Pflicht ob, ihre Armen zu unterstützen. Für diejenigen Ortschaften, wo ein größerer Zufluß von ärmeren Leuten stattfand, ward diese Pflicht oft zur unerträglichen Last. Da mußte Abhilfe geschehen und das Mißverhältniß möglichst ausgeglichen werden.

Im Jahre 1834 erschien das Heimatsgesetz, in welchem diese Angelegenheiten nach bestimmten Grundsätzen geordnet wurden. Zunächst stellte man fest, welcher Ort für einen jeden als Heimatsort zu betrachten und wo er heimatsberechtigt sei. Wendet sich jemand an einen andern Ort, so muß er in der Regel einen Heimatschein aufweisen, d. h. eine Urkunde, welche von der Obrigkeit seines Heimatsortes die Zusicherung enthält, daß Inhaber jenes Scheines an dem bezeichneten Orte heimatsberechtigt ist, und daß er zu jeder Zeit daselbst wieder Aufnahme findet. Verarmt nun jemand so weit, daß ihm Almosen verabreicht, oder daß er ins Armenhaus aufgenommen werden muß, so wird er seinem Heimatsorte zugewiesen, wo er auf Kosten der Gemeinde erhalten werden muß.

Gesinde-Ordnung vom Jahre 1835. Manche Leute, welche die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigen, entschuldigen sich gewöhnlich mit Unkenntniß derselben. „Das habe ich nicht gewußt“ — ist die allbekannte Ausflucht vieler, sobald sie wegen Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten zur Rede gesetzt werden. Derartige Ent-

schuldigungen mochten früher wohl auch bei manchen Diensthoten nicht zu den Seltenheiten gehören. Im Jahre 1835 wurde das Gesindewesen geregelt, und es wurden zunächst diejenigen Pflichten festgestellt, zu deren Erfüllung jeder Diensthote verbunden ist. Damit sich letzterer mit Unkenntniß derselben nicht entschuldigen kann, ist jedem Dienstbuche ein Auszug aus der Gesindeordnung vorgebrudt.

Wer Pflichten zu erfüllen hat, kann auch Rechte in Anspruch nehmen. Leistet das Gesinde seiner Herrschaft allerlei Dienste, so ist letztere auch verbunden, gewisse Pflichten gegen ihre Diensthoten zu erfüllen. Was die Herrschaften dem Diensthoten zu gewähren hat, und was dieser mit Recht verlangen kann, ist jener Gesindeordnung ebenfalls beigelegt.

Neue Eintheilung des Landes im Jahre 1835. Bis 1835 wurde unser Vaterland in folgende fünf Kreise eingetheilt: in den Lausitzer, Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen und Voigtländischen. Im genannten Jahre hörte diese Eintheilung auf, und es traten an deren Stelle vier Kreisdirektionsbezirke, welche ihre Namen nach dem Sitze der Kreisdirektionen erhielten. Dieselben waren der Bauhner, Dresdner, Leipziger und Zwickauer Kreisdirektionsbezirk. Jede der genannten 4 Städte wurde auch noch Sitz eines Bezirks-Appellationsgerichtes, welches unter dem Oberappellationsgerichte zu Dresden stand. Durch Errichtung dieser Mittelbehörden sollten die Regierungsangelegenheiten schneller zur Erledigung gebracht werden.

Das Schulgesetz vom Jahre 1835. Die vorgenannten Gesetze bezogen sich hauptsächlich auf Hebung der Landwirthschaft und des Handels, auf Herstellung größerer Ordnung in den verschiedenen Staatsverhältnissen, überhaupt auf Verbesserung des äußeren Wohlstandes. Mit Recht ist das Land hochzupreisen, in welchem alle diese Angelegenheiten wohlgeordnet sind. Was nützen aber die besten Einrichtungen, wenn die Bewohner des Landes dieselben nicht zu schätzen und zu ihrem Besten anzuwenden verstehen, oder wenn sie sich in ihrer Unwissenheit vielleicht so weit hinreißen lassen, daß sie den weisesten Maßregeln und Einrichtungen der Regierung Widerstand entgegensetzen? Erkennt doch der Unwissende oft mit sehenden Augen nicht, was ihm nützt und frommt.

Ist die Obrigkeit verpflichtet, das leibliche Wohl der Unterthanen zu fördern, sollte sie da nicht doppelt verpflichtet sein, auch für die geistige Wohlfahrt und für wahre Bildung derselben zu sorgen? Von jeher hat jede weise Regierung dies für eine ihrer heiligsten Aufgaben gehalten. Wie sich der Baum am besten biegen läßt, so lange er jung ist, so sind auch die Anlagen des menschlichen Geistes in der Jugend am leichtesten bildsam. Wird die Pflege derselben in der Jugend vernachlässigt, so läßt sich diese Lücke im Alter selten ganz ausfüllen.

Im Jahre 1835 erschien ein Gesetz, welches jener Wahrheit entsprach und das Stadt- und Landschulwesen weit genauer ordnete, als es früher geschehen war. In demselben wurde unter anderem festgesetzt, daß jedes Kind in der Regel die Schule von seinem 6. bis zu seinem 14. Lebensjahre, im Sommer, wie im Winter, ununterbrochen zu besuchen hat. Nur bei kränklichen, gebrechlichen und geisteschwachen Kindern ist eine Ausnahme zu machen. Kein Kind soll zur Confirmation zugelassen werden, sobald es nicht im Lesen, Schreiben und Rechnen wohlgeübt ist und eine deutliche Kenntniß des Christenthums und der Bibel erlangt hat. Vor Entlassung aus der Schule darf kein Knabe als Handwerkslehrling angenommen werden. Bloß bei Schornsteinfegern ist eine Ausnahme gestattet. Diese können nach vollendetem 10. Lebensjahre als Lehrling eintreten. Ebenso kann bei großer Armuth ein Kind in Dienst gehen, nur muß es ebenfalls das 10. Lebensjahr erreicht haben und darf, was auch von dem Schornsteinfegerlehrling gilt, nicht ohne Schulunterricht bleiben. Ohne dringende Ursachen darf kein Kind die Schule versäumen. Treten Schulversäumnisse ohne Noth ein, so muß die Ortschulbehörde gegen die Eltern oder sonstigen Erzieher einschreiten. Fruchten Erinnerungen nichts, so werden die Schulbigen mit Geld- oder mit Gefängnißstrafe belegt. Versäumt ein Kind ohne Wissen und Willen seiner Eltern den Unterricht, so hat der Lehrer eine Schulstrafe zur Besserung des Kindes anzuwenden.

Bis zum Jahre 1835 bestand hier und da auf dem Lande eine recht unvollkommene Schuleinrichtung. Waren in ein Kirchdorf viele Ortschaften eingepfarrt, so besaßen manche von den letzteren eine eigene Schule. Die in solchen Gemeinden angestellten Lehrer hießen „Katecheten“ oder auch „Kinderlehrer“. Ihre Schulen befanden sich meistentheils in einem sehr mangelhaften und kümmerlichen Zustande. An vielen Orten, namentlich in kleineren Dörfern, fehlte es nämlich an einem Schulhause. Der Reihe nach mußten die Bauern, gewöhnlich eine Woche lang, die Schulkinder in ihre Stube aufnehmen. In demselben Raume, in welchem die Hausfrau und die Mägde die häuslichen Arbeiten verrichteten, unterwies der Lehrer die Dorfjugend. Daß es dabei nicht ohne vielfache Störungen abging, daß es z. B. beim Schreiben sehr oft an zweckmäßigen Plätzen fehlte, und daß für die Lehrmittel oft kein Raum vorhanden war, liegt auf der Hand. Außerdem hatte derselbe Bauer, dessen Stube zum Lehrzimmer benutzt wurde, den Lehrer gewöhnlich auch in derselben Woche zu beköstigen. An vielen Orten war ferner der Kinderlehrer von der Gemeinde so abhängig, daß er von dieser wieder entlassen werden konnte.

Durch das Schulgesetz von 1835 wurde diesen höchst unvollkommenen Einrichtungen mit einem Male ein Ende gemacht. Jede Schule wurde zu einer selbstständigen Anstalt erhoben, in welcher



alle Kinder bis zu Ende ihrer Schulzeit einen vollständigen Schulunterricht erhalten mußten. Sogenannte „Reiheschulen“ wurden nicht mehr gebuldet. War eine Gemeinde nicht im Stande, aus eigenen Mitteln ein Schulhaus zu errichten und einen Lehrer nach den Vorschriften des Gesetzes zu besolden, so mußte sie sich entweder an eine andere anschließen, oder noch eine Gemeinde zu gewinnen suchen. Die Lehrer in den Dörfern ohne Kirche werden seit 1835, wie der Kirchschullehrer, fest angestellt, indem die Staatsbehörde ihre Wahl bestätigt, sie zu treuer Erfüllung ihres Berufs verpflichtet und ihnen den Berufsseid abnimmt.

Noch so mancher andern Verbesserung hatte sich das Unterrichts-
wesen durch das neue Schulgesetz zu erfreuen. Welch' segensreichen Einfluß eine tüchtige Bildung auf die Bevölkerung eines Landes ausübt, beweisen die Jahre 1805 und 1835. Unter Friedrich August dem Gerechten erschien in dem erstgenannten Jahre ebenfalls ein Schulgesetz, in welchem manches Unvollkommene abgestellt und verschiedene Verbesserungen eingeführt wurden. Namentlich wurden die Eltern verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken, einige zweckmäßige Schulbücher anzukaufen &c. Wie roh benahm sich damals ein Theil der Landleute! Da man der Regierung, die das Gesetz erlassen, nichts anhaben konnte, so hielt man sich an die Lehrer, welche bei dieser Angelegenheit doch ganz unschuldig waren. Manche Bauern sprachen lange kein Wort mit dem Lehrer, andere gingen ihm aus dem Wege, noch andere bedrohten ihn sogar. Ja, noch mehr, rohe Leute betraten sogar die Schulstube und überhäuften den unschuldigen Lehrer mit Schimpfworten. Da mußte die Obrigkeit einschreiten und die Halsstarrigen ins Gefängniß werfen. So benahm sich ein großer Theil der Landleute im Jahre 1805.

Wie benahm man sich bei Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1835, und zwar bei Einführung eines Gesetzes, durch welches das Schulwesen eine viel gründlichere Umgestaltung erfuhr, als 30 Jahre früher? Wohl klagten manche armen Gemeinden, daß ihnen die Errichtung eines besonderen Schulhauses schwer falle; wohl zögerten manche andere Gemeinden mit Einführung der neuen Ordnung der Dinge; wohl zeigte sich hier und da auch Mangel an gutem Willen, den Vorschriften des neuen Gesetzes nachzukommen; — allein derartigen Erscheinungen von Widersetzlichkeit, Halsstarrigkeit und Bosheit, die das Jahr 1805 aufzuweisen hatte, begegnete man 1835 nicht. In einem Zeitraume von 30 Jahren war das Sachsenvolk ein anderes geworden. Wahre Bildung veredelt den Menschen.

In wenig Jahren war in unserm Vaterlande durch weise Gesetzgebung vieles umgestaltet und neu geschaffen worden. Mit dem innigsten Danke erkannten dies die Sachsen an, und sehr bald bot sich ihnen eine besondere Gelegenheit dar, diesen Dank gegen den geliebten

Vandesvater an den Tag zu legen. Derselbe konnte sich nämlich der seltenen Gnade Gottes erfreuen und am 27. Dezember 1835 seinen **80jährigen Geburtstag** begehen. Wie sich dankbare Kinder am Geburtstagsmorgen ihres Vaters um denselben versammeln, um ihm ihre freudige Theilnahme kundzugeben und ihre kindlichen Wünsche darzubringen, so gestalteten die Sachsen auch den 80jährigen Geburtstag des Landesvaters zu einem großen, herzlichen Familienfeste. Ueberall gab sich die freudigste Theilnahme kund, und die innigsten Segenswünsche begleiteten den hochbejahrten König in ein neues Lebensjahr hinüber. Es war seine letzte Geburtstagsfeier.

König Anton fühlte seine Lebenskraft zusehends schwinden. Zwar bezog er noch in den freundlichen Maitagen 1836 sein Sommerloß Pillnitz, allein der Aufenthalt in der herrlichen Natur vermochte das Sinken der Kraft nicht aufzuhalten. Am 6. Juni 1836 mittags $1\frac{1}{2}$ 12 Uhr **entschlummerte Anton der Gütige** sanft und selig. Sein Leichnam ward auf der Elbe der nahen Residenz zugeführt und in der Gruft unterhalb der katholischen Kirche beigesetzt. Nicht ganz 10 Jahre hatte sein Haupt die Königskrone geschmückt, dessenungeachtet war in dieser kurzen Zeit für Sachsen Großes geschehen. Antons des Gütigen Andenken wird in der sächsischen Geschichte fort und fort in Segen bleiben. Auch durch äußere Erinnerungen, namentlich in der Residenz, wird sein Name in Andenken fort-erhalten werden. Ein Theil von Neustadt-Dresden, welcher früher „Neuer Anbau“ hieß, nahm zu Ehren des Königs 1835 den Namen „Antonstadt“ an. Der große, freie Platz zwischen der polytechnischen Schule und dem Postgebäude führt ebenfalls des bereuigten Königs Namen, und in Friedrichstadt-Dresden erhielt am 27. Dezember 1836 ein einfaches Denkmal die Weihe, welches an die 80jährige Geburtstagsfeier des Königs Anton erinnert.

105. Friedrich August II., 6. Juni 1836 bis 9. August 1854.

a) Trübe Jugendjahre. — Häusliches Leid, häusliche Freuden. — Liebe zu den Wissenschaften und zur Kunst. — Reisen.

Bei dem Tode des Königs Anton hatte Friedrich August schon fünf Jahre lang die Geschäfte der Regierung als Mitregent im Verein mit seinem königlichen Onkel besorgt. Es stand ihm daher, als er die Regierung allein übernahm, ein reicher Schatz von Erfahrungen zur Seite. Ueberdies waren diese **Erfahrungen in der Schule schwerer Prüfungen reich vermehrt** worden. Noch nicht 7 Jahre alt, verlor Friedrich August schon seine Mutter (Therese, geb. Prinzessin von Parma) durch den Tod. Als 13jähriger Prinz mußte er mit der königlichen Familie Vaterstadt und Vaterland verlassen, um in

Frankfurt am Main das weitere Schicksal des geliebten Vaterlandes abzuwarten. Unter noch viel traurigeren Verhältnissen begleitete er 1813 seinen Onkel Friedrich August den Gerechten auf der Flucht ins Ausland, und als man diesen später als Gefangenen nach Berlin abführte, verweilte er fast 1½ Jahr in Prag. Als es ihm 1815 vergönnt war, in den Sitz seiner Väter nach Dresden zurückkehren zu können, da fand er das alte Wettinerland gewaltsam zerrissen. Eine tiefe Wunde wurde ihm ferner im Jahre 1822 geschlagen. Mit seinen beiden jüngeren Brüdern, den Prinzen Clemens und Johann, trat er gegen Ende des Jahres 1821 eine Reise nach Italien an. Hier überfiel alle drei ein hitziges Fieber, und fern vom Heimatlande endete Prinz Clemens (in Pisa) zu Anfange des Jahres 1822 sein hoffnungsvolles Leben.

Auch von häuslichem Leid sollte Friedrich August nicht frei bleiben. Seine erste Gemahlin, Erzherzogin Karoline von Oesterreich, Tochter Kaiser Franz II., kämpfte bis an ihren Tod, der 1832 erfolgte, mit steter Krankheit. In demselben Jahre hatte Friedrich August auch den Tod einer seiner Schwestern (Maria) zu beklagen, welche mit dem Großherzog (Leopold II.) von Toskana verheiratet war. Ueberhaupt lichtete der Tod den Geschwisterkreis sehr bedeutend, denn im Jahre 1829 war die jüngste der Schwestern, Marie Josephe, Gemahlin des Königs (Ferdinand VII.) von Spanien, ebenfals mit Tode abgegangen.

Neben dem Schmerze erblühte Friedrich August in seinem häuslichen Leben auch so manche Freude. Im Jahre 1833 vermählte er sich nämlich zum zweiten Male mit der Prinzessin Marie von Bayern, Tochter des edlen Königs Maximilian von Bayern. Die damalige Prinzessin Marie fand in Dresden bereits eine Schwester vor. Es war dies die Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen, später des Königs Johann. Durch die Verheirathung der beiden fürstlichen Brüder mit bayerischen Prinzessinnen trat unsere Königsfamilie nicht bloß mit dem bayerischen Königshause in nahe Verwandtschaft, sondern auch mit dem österreichischen und preußischen Fürstenhause. Die Mutter des jetzigen Kaisers Franz Joseph von Oesterreich war eine Zwillingsschwester der verwitweten Königin Marie, und die Witwe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen war eine Zwillingsschwester der Königin Amalie.

Außer dem reichen Schätze von Erfahrungen hatte sich Friedrich August auch einen reichen **Schatz von Kenntnissen** angeeignet. In alter Zeit war man bei den heranwachsenden Prinzen hauptsächlich auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit bedacht. Die Uebung in den Waffen und die Kenntniß des Kriegswesens nahm den größten Theil der Unterrichtszeit in Anspruch. In der neueren

Zeit konnte diese einseitige Bildung nicht mehr genügen. Die Ansprüche an dieselbe steigerten sich. Auch unser Fürstenhaus verschloß sich gegen diese Anforderung nicht. Anfangs unterrichtete Prinz Maximilian seine Kinder größtentheils selbst. Später erhielten sie die tüchtigsten Lehrer, welche sie, namentlich die Söhne, in den Rechts- und Staatswissenschaften, in der Geschichte, Mathematik zc. unterwiesen. Seit länger als hundert Jahren zeichnet sich unsere Fürstenfamilie durch regen Sinn für Wissenschaft und Kunst aus. Auch Friedrich August fand bis an sein Lebensende einen hohen Genuß in der ernstesten **Beschäftigung mit Wissenschaften**; ebenso war ihm ein feiner **Sinn für die Kunst** eigen. Im Landschaftszeichnen leistete er sehr Tüchtiges. Auf seinen Reisen war die Zeichenmappe sein steter Begleiter. Mit großer Leichtigkeit und mit großem Geschick vermochte er eine Gegend aufzunehmen und wußte hierbei immer recht glücklich den besten Standpunkt für den Zeichner auszuwählen. Arme, talentvolle Künstler fanden in ihm einen helfenden Gönner. Er unterstützte sie nicht bloß in ihren Studien, er ließ viele nicht bloß auf seine Kosten Kunstreisen unternehmen, sondern er förderte ihr Streben auch durch Ankauf ihrer Werke.

Ganz besonders schenkte Friedrich August den Werken Gottes in der sichtbaren Natur seine ungetheilte Liebe. Konnte er sich von dem bunten Gewühle des verzweigten Menschenlebens zurückziehen, suchte er Erholung nach beendigten Regierungsgeschäften, dann eilte er hinaus in Gottes schöne Welt, in den großen Tempel der Natur. Die friedliche Stille derselben, das bunte Gewand, welches Wiese und Feld überkleidet, die mannigfachen Gebilde, welche Thal und Berg dem sinnigen Beschauer darbieten — das alles gewährte seinem edlen Herzen den reinsten Genuß. Außer der Mineralogie war es besonders die Botanik oder Pflanzenkunde, welcher sich **Friedrich August** zuwendete. Um seine Kenntnisse in diesem Zweige zu erweitern, **durchforschte er die verschiedensten Gegenden unsers Vaterlandes**. Seinem wissenschaftlichen Sinn genügte dies aber noch nicht. **Er richtete seinen Blick namentlich auch nach dem pflanzenreichen Süden Deutschlands und Europas**. So besuchte er 1838 Dalmatien und Montenegro, auf welcher Reise die meist nur von ihm gesammelten Pflanzen so zahlreich waren, daß das Verzeichniß 62 Druckseiten umfaßte. Zugleich war der königliche Botaniker auf dieser Reise so glücklich, drei neue Pflanzen zu entdecken, deren eine in der Wissenschaft seinen Namen erhielt. Zur Erweiterung seiner botanischen Kenntnisse besuchte er ferner das Riesengebirge, das bayerische Hochland, Böhmen, den Harz, die Karpathen, Schottland, namentlich auch Tyrol. Bei diesen botanischen Forschungen war Friedrich August oft so eifrig, daß ihn keine Entbehrung, keine Anstrengung und Beschwerde abzuschrecken im Stande war. Einige Male,

namentlich in Tyrol, gerieth er in augenscheinliche Lebensgefahr, aus welcher er nur durch Gottes sichtlichen Schutz errettet wurde.

Die übrigen von Friedrich August unternommenen Reisen galten nicht zunächst der Erforschung der Pflanzenwelt; in den Niederlanden (1824), in Paris (1825) und in Italien (1828) fesselten vor allem die reichen Kunstschatze sein reges Interesse. Im Jahre 1844 stattete Friedrich August Englands Königin Victoria einen Besuch ab. Schmeichelhaft war es für jeden Sachsen, zu sehen, welche Auszeichnung und Verehrung sein König bei der ganzen englischen Nation genoß. Als derselbe (am 9. August desselben Jahres) in sein Sachsenland zurückkehrte, bereitete ihm die Liebe seiner Unterthanen den herzlichsten Empfang. In Dresden gestaltete sich sein Einzug zu einem wahren Triumphzuge.

- b) Friedrich August als König. — Wichtige Gesetze: Criminalgesetz, Grund- und Hypothekengesetz. — Bauwerke: Hoftheater, Orangeriehaus, Polytechnikum in Dresden. — Eisenbahnen.

Vom 6. Juni 1836 an hatte Friedrich August das Scepter der Regierung allein zu führen. Eine seiner ersten Regierungsmaßregeln war ganz dazu angethan, das Vertrauen immer mehr zu befestigen, welches er sich schon längst bei allen Sachsen erworben hatte. Wie vor 70 Jahren der edle Kurfürst Friedrich Christian allen seinen Unterthanen gestattete, ihre Anliegen und Wünsche ihm oder seiner Gemahlin persönlich vortragen zu dürfen, so richtete Friedrich August ebenfalls öffentliche Audienzen ein, und zwar zwei in einem Monate. In der herablassendsten Weise hörte der Monarch jeden ohne Ausnahme an und ließ die Angelegenheiten ohne Aufschub untersuchen und Bescheid erteilen.

Unter keinem früheren Fürsten Sachsens, die Zeit unter König Anton ausgenommen, ist für die Gesetzgebung soviel geschehen, wie unter Friedrich August, so daß man vorschlug, ihm den Beinamen: „Der Umgestaltende“ zu geben; ein Beinamen, der zwar seine Regierungsthätigkeit genau bezeichnet, der aber seiner Eigenthümlichkeit wegen nicht sehr ins Volk gedrungen sein würde. Hier kann von der Gesetzgebung und den neuen Staatseinrichtungen nur das Hauptfächlichste hervorgehoben werden; — einmal, weil so manche gesetzliche Bestimmungen in der späteren Zeit verschiedene Abänderungen erfahren haben*), und dann, weil vieles aus dem Gebiete der Gesetzgebung dem Schülerkreise noch fern liegt. Zunächst sei des neuen **Criminal-**

*) Z. B. das neue Zollgesetz, das Militärstrafgesetz nebst dem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht, die Bestimmungen über den Anschluß an den deutsch-österreichischen Postverein zc.

gesetzbuches gedacht, welches im Jahre 1838 erschien. In jedem gebildeten Staate beschäftigt die Rechtsgelehrten und Staatsmänner hauptsächlich die Frage, wie man die Untersuchung der verübten Verbrechen führen, und nach welchen Grundsätzen man sie bestrafen soll. Im genannten Jahre erschien in Sachsen ein neues Straf- oder Criminalrecht, welches diese wichtige Angelegenheit nach ganz neuen Grundsätzen ordnete; ein Gesetz, welches damals für so vorzüglich galt, daß man es in den sächsischen Herzogthümern, Koburg-Gotha ausgenommen, und in Schwarzburg-Sondershausen fast wörtlich annahm.

Grundsteuersystem. Grund- und Hypothekengesetz. Die Besitzer von Gebäuden, Gärten, Feldern, Wiesen, Wäldern 2c. nennt man Grundstücksbesitzer. Schon in den ältesten Zeiten mußten diese von den Einnahmen, welche ihnen der Grund und Boden gewährte, einen Theil als Steuer an die Obrigkeit abgeben. Damals nahm man es nun freilich mit einer gerechten Vertheilung der Abgaben nicht sehr genau. In der neueren Zeit bildete sich das Rechtsgefühl in allen Schichten der Bevölkerung immer mehr aus. Gleichheit vor dem Gesetz und Gerechtigkeit in Aufbringung der Staatsabgaben waren Grundsätze, die immer mehr zur Geltung gelangten. Denkt man sich nun z. B. in einem Dorfe zwei Landwirth, von denen einer genau so viel Grund und Boden besitz, wie der andere, so könnte dennoch die größte Ungerechtigkeit eintreten, sobald beide gleichviel Steuern zahlen müßten, denn die Flurstücken des einen Besitzers könnten ihrer schlechten Lage wegen vielleicht nur halbsoviel Nutzen bringen, wie die des andern; oder mit anderen Worten: die Ertragsfähigkeit der Felder beider Besitzer könnte eine ganz verschiedene sein. Derartige Ungleichheiten sind aber nicht bloß denkbar, sondern sie kommen in den verschiedenen Gegenden des Landes wirklich vor. Um möglichen Ungerechtigkeiten vorzubeugen, mußte man die ganzen Verhältnisse genau prüfen und ordnen, und dies geschah 1843 so gründlich, wie es früher noch nie vorgenommen worden war.

Zunächst veranstaltete man eine genaue Vermessung des ganzen Landes, dann der größeren Flächen und hierauf aller einzelnen Flurstücken und trug den Umfang derselben für jeden einzelnen Besitzer in ein Besitzstandsverzeichnis ein, welches gewöhnlich Grundbuch genannt wird. Hierauf untersuchte man die Bodenbeschaffenheit, d. h. die Ertragsfähigkeit desselben. Endlich ermittelte man von den einzelnen Grundstücken im Durchschnitt die Höhe des Reinertrages. Letzterer wurde als Maßstab für die Höhe der Abgaben betrachtet, und zwar so, daß man nicht vom Thaler, sondern vom Zehneugroßstück ausging.

Kann z. B. der Landwirth A. von seinen Grundstücken jährlich 1000 Thlr. (3000 *M*) Reinertrag einnehmen, so sind dies 3000 Zehn-

neugroschenstücke (1 Zehneugroschenstück = 1 *M*). Kommen auf eine Mark 1 Pfennig Steuern, so muß A. 3000 Pfennige oder 30 *M* Grundsteuern aufbringen. Alle Grundstücksbesitzer müssen demnach mit A. so viel Pfennige Steuern zahlen, als sie Mark Reinertrag haben. Da man, wie erwähnt, von der Mark ausgeht und diese als die Einheit betrachtet, nach welcher man die Höhe der Steuern festsetzt, so nennt man dies eine Steuereinheit. „Ein Gut hat z. B. 2700 Steuereinheiten“ heißt: der Besitzer dieses Gutes nimmt jährlich von demselben ungefähr 2700 Mark als Reinertrag ein und muß bei einem Steueraus Schreiben 2700mal den Satz zahlen, der für eine Steuereinheit festgesetzt worden ist. Da im oben erwähnten Grundbuche die Steuereinheiten eingetragen werden, so kann man sich zugleich auch eine Uebersicht von dem ungefähren Werthe der Grundstücke verschaffen.

Will nun ein Hausbesitzer oder ein Landwirth eine größere Summe Geldes borgen, so wird er diese nur dann erlangen, sobald er dem Gläubiger seinen Grund und Boden verpfändet, d. h. wenn er sein unbewegliches Eigenthum dem Gläubiger als Pfand für die erborgte Geldsumme einsetzt. Letzterer besitzt dann das Recht, sobald er nach dem festgesetzten Termine nicht wieder zu seinem Gelde gelangen kann, bei der Obrigkeit darauf anzutragen, daß die verpfändete Sache veräußert, und daß von dem Erlöse seine Forderung gedeckt werde. Dieses Recht heißt ursprünglich Hypothek. Gewöhnlich nennt man jetzt das eingesezte Pfand selbst Hypothek. Borgt nun z. B. der oben erwähnte Landwirth A. auf sein Grundstück von B. 15 000 *M*, so wird dies von der Obrigkeit (vom Amtsgericht) in das vorhin genannte Grundbuch eingetragen. Durch diesen Zusatz wird das Grundbuch zugleich auch ein Hypothekenbuch und heißt deshalb Grund- und Hypothekenbuch. Will A. später vielleicht von C. ebenfalls eine Summe Geldes leihen, so kann sich dieser im Grund- und Hypothekenbuche von Dreierlei überzeugen: wie viel der ungefähre Werth der Grundbesitzungen des A. beträgt, wie viel Schulden oder Hypotheken darauf lasten, und ob er (nämlich C.) Gefahr läuft, sobald er dem A. Geld borgt. Täuschungen sind hier nicht möglich. A. darf z. B. nicht heimlich etwas von seinen Grundstücken verkaufen, austauschen zc. Jede Veränderung im Grundbesitz, und betrage sie nur 1 *Ur*, muß im Grund- und Hypothekenbuche verzeichnet werden.

Bauwerke und Eisenbahnen. Während der langjährigen Regierung Friedrich August des Gerechten war für großartige Bauwerke wenig geschehen. Bei dem Antritt seiner Regierung mußte er die größte Sparsamkeit üben, um die Wunden des siebenjährigen Krieges zu heilen, und diese Sparsamkeit war ihm allmählich so zur zweiten Natur geworden, daß er bei allen Unternehmungen hauptsächlich den Kostenpunkt ins Auge faßte. Kostspielige Bauten, selbst

die in seiner Residenz, suchte er möglichst zu vermeiden. Es blieb daher in dieser Beziehung für seine Regierungsnachfolger manches nachzuholen. Die Könige Anton und Friedrich August II. suchten die entstandenen Lücken auszufüllen. Unter letzterem Fürsten entstand (1841) in Dresden ein prachtvolles **Hoftheater**, das in Deutschland zu den schönsten Kunsttempeln dieser Art gehörte. Im Jahre 1869 wurde das Prachtgebäude ein Raub der Flammen. Das neue, unter König Albert im Jahre 1878 eröffnet, ersetzt das abgebrannte in würdigster Weise.

In den Sommermonaten schmückte bis auf die neueste Zeit den Zwinger zu Dresden eine besondere Zierde. Es waren die aus Afrika stammenden Orangeriebäume. Im Jahre 1841 erhielten diese Fremdlinge ein sehr stattliches Winterhaus, indem das sehr geräumige, schöne **Orangeriehaus** in der Ostallee vollendet ward.

Schon vor 60—70 Jahren gehörte es zu einem tief gefühlten Bedürfnisse, denjenigen jungen Leuten, welche sich als Ingenieure, als Maschinenbauer, als Chemiker ausbilden wollten, Gelegenheit zu ihren Studien zu geben. Es entstanden höhere Lehranstalten, in welchen in den angegebenen Fächern die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen waren. Dergleichen Anstalten nannte man „polytechnische Schulen“, und die aus diesen Anstalten hervorgegangenen Leute hießen „Techniker“. Unter Friedrich August stellte sich in Dresden der Neubau einer Unterrichtsanstalt für die Techniker als recht nothwendig heraus. Diesem Bedürfnisse wurde Rechnung getragen, und so entstand das **Polytechnikum**.

Dresdens Stolz sind seine reichen Kunstschätze. Hierzu gehört namentlich seine unvergleichliche Gemäldesammlung. Dieser kostbare Schatz war am Neumarkt in einem Gebäude aufgestellt, welches den Gemälden kein sicheres Obdach mehr gewähren konnte. Namentlich war es nicht möglich, dieselben gegen den immer mehr überhandnehmenden Steinkohlenruß hinreichend zu schützen. Mit Sicherheit vermochte man nachzuweisen, daß dieser gefährliche Eindringling die kostbarsten Gemälde im Laufe der Zeit gänzlich zerstören würde. Da ward 1847 an der einen Zwingerseite der Grundstein zu einem neuen Kunstpalast gelegt, welcher unter dem Namen **Museum** die Bestimmung erhielt, die weltberühmte Gemäldesammlung in seine Räume aufzunehmen. Den gänzlichen Ausbau dieses Kunsttempels sollte der edle Friedrich August nicht erleben.

Für den Wohlstand der Länder ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, sobald sich der Handel, überhaupt der Verkehr aller nur möglichen Erleichterungen zu erfreuen hat. Vor ungefähr 40 Jahren trat eine **gänzliche Umgestaltung aller Verkehrsmittel** ein. Bis dahin schleppten große Frachtwagen die Handelsgüter von Ort zu Ort, oder Segelschiffe durchfurchten mit Waaren aller Art die schiffbaren

Ströme. Reisende, welche nicht zu Fuße gehen wollten, benutzten Posten, Vohnkutscher oder eigenes Geschirr, um so bequem und schnell wie möglich den Zielpunkt ihrer Reise zu erreichen. Auf den Landstraßen zwischen Leipzig und Dresden, Bautzen 2c., ferner zwischen Dresden, Zwickau, Plauen 2c. herrschte zu manchen Zeiten ein Verkehr, von dessen Größe wir uns jetzt kaum eine Vorstellung zu machen im Stande sind. Auf einmal verödeten jene Chaussees und verrasteten stellenweise. Man stellte Schienenwege oder **Eisenbahnen** her, auf welchen lange, lange Wagenzüge, von der Dampfkraft in Bewegung gesetzt, einherbrausen, als würden sie von einer unsichtbaren, zauberhaften Kraft getrieben.

Die Benutzung des Dampfes als Bewegungsmittel gehört offenbar zu den großartigsten Erfindungen, die je auf der Erde gemacht worden sind. Unserm Sachsen gebührt in Deutschland die Ehre, die erste große Eisenbahn hergestellt zu haben. Im April 1839 war es nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gelungen, die ganze **Eisenbahnstrecke zwischen Dresden und Leipzig** befahren zu können. In kurzer Zeit schlossen sich dieser Bahn, die Verbindungs- und Zweigbahnen ungerechnet, noch vier große Staatsbahnen an, und zwar die **sächsisch-bayerische** mit ihrer großartigen Göltzschtalüberbrückung, ferner die **sächsisch-schlesische**, die **sächsisch-böhmische** und die **Chemnitz-Niesauer Bahn**. Millionen von Mark erforderte zwar die Herstellung dieser Bahnen, zumal da weite Thäler zu überbrücken, Felsen zu sprengen und Anhöhen abzutragen waren; allein die Opfer, die dem Lande für die Eisenbahnen auferlegt wurden, bringen dem Verkehre Gewinn auf Gewinn.

c) Die Jahre 1848 und 1849. — Friedrich Augusts merkwürdiges Lebensende.

In einem Zeitraume von 20 Jahren hatten sich in Sachsen fast alle Verhältnisse umgestaltet. Handel und Gewerbe blühten. Alles war wohlgeordnet. Anstatt erhöhte Steuern dem Lande auferlegen zu müssen, konnte im Gegentheil in jedem der drei Jahre 1841 bis mit 1843 die Hälfte der Gewerbe- und Personalsteuer erlassen werden. Tausende segneten des Vaterlandes glückliche Verhältnisse. Hätte sich alles ruhig und ungestört weiter fort entwickeln und ausbilden können, sicherlich würden die kommenden Jahre mit zu Sachsens goldenem Zeitalter gehört haben.

Da drang auf einmal (im Februar) 1848 von Frankreich eine Kunde nach Deutschland herüber, die man anfangs für ein Märlein zu halten versucht war, die aber volle Wahrheit enthielt. Abermals hatten nämlich die unruhigen Franzosen auf dem Wege der Revolution ihre Staatsverfassung umgestoßen, ihren König Ludwig Philipp vertrieben und ihr Reich als Republik ausgerufen, an deren Spitze bald

darauf Prinz Louis Napoleon — der spätere Kaiser Napoleon III. — gestellt wurde. Diese Vorgänge übten in Europa auf einen Theil der Bevölkerung den gewaltigsten Einfluß aus. Man wollte das Bestehende umstürzen und mit Einem Schläge eine neue Ordnung der Dinge schaffen. In Wien, in Berlin, in München u. entbrannten die heftigsten Kämpfe.

In dieser Zeit allgemeiner Aufregung bewährte es sich von neuem, welche Gewalt der durch und durch ehrenwerthe Charakter des Königs auf die Gemüther auszuüben vermochte. Offen kam er seinem Volke entgegen und erließ an dasselbe (den 6. März 1848) eine Ansprache, welche sein Regentenleben im reinsten Lichte erkennen läßt. In derselben sagte er unter anderem:

„Ich bin mir bewußt, für das Wohl meines Volkes nach meinem besten Wissen gewirkt zu haben. Ich bin stolz darauf, daß meine Regierung an redlicher, offener Verfassungstreue von keiner anderen übertroffen wird. Mein Volk und selbst das Ausland haben dies anerkannt. Gern vernehme ich die Stimme, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter meines Volkes, doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Ich werde mich mit ihnen über alles, was als wahres Bedürfnis für das Staatswohl erscheint, verständigen. Harret ruhig und im Vertrauen auf das, was ich schon gethan und noch thun werde, aus. Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Landesvertreter vor; nur was im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens. Ruhe und Ordnung, Gesetzmäßigkeit, unverrücktes Festhalten an dem Rechtszustande, welchen die Verfassungsurkunde begründet hat, Eintracht zwischen Fürst und Volk, Muth und Vertrauen — das ist es, worauf Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit beruht; das ist es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entgegen treten können. — Sachsen, bewahret eure alte Treue!“

Diese Worte verhallten nicht wirkungslos, denn was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen. Die aufbrausenden Wellen der Revolution schlugen nur an die Grenzen unsers Vaterlandes, aber über dieselben herein drangen sie nicht. Zwar fallen einzelne Ausbrüche von rohester Zügellosigkeit in jene Zeit; allein diese galten nicht der Landesregierung. Gemeine Raube und Habgier vergriffen sich an Privateigenthum, weil man dem Volke von Gütergemeinschaft vorgepredigt hatte. Den größten Frevel verübte man an dem fürstlichen Schlosse zu Waldburg. Es war am 5. April 1848, als eine von einigen Anführern erregte Menge in das Schloß einbrang, dasselbe ausplünderte und einäscherte. Diesen Fall gemeiner Habgier und blinder Zerstörungswuth und einige andere Fälle ausgenommen, blieb Sachsen im Jahre 1848 von den Schrecknissen der Revolution verschont, so daß der König am Schlusse des Landtags (den 17. November) sagen konnte:

„Das sächsische Volk hat mit wenigen beklagenswerthen Ausnahmen inmitten der großen Erschütterungen Europas im ganzen den in ihm wohnenden Sinn für Gesetz und Ordnung bekundet und darin einen Beweis politischer Reife gegeben, die sich bei den Völkern in dem Grade ausspricht,

in welchem bei ihnen die Achtung vor dem Gesetze begründet ist. Gott segne unser Vaterland! Möge dieser Geist der Geselligkeit immer stärkere Wurzeln in unserm Vaterlande schlagen, denn er bildet das sicherste Schutzbach gegen die Stürme von außen, die stärkste Wache für die Freiheit und das Glück im Innern."

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse 'im Jahre 1849. In Frankfurt am Main hatten sich ungefähr 600 Männer versammelt, um eine neue Verfassung für Deutschland ins Leben zu rufen. Als der erste Entwurf zu Stande gekommen war, forderte Preußens König die übrigen deutschen Regierungen auf, diesen Entwurf zu prüfen und demselben ihre etwaigen Wünsche und Vorschläge beizufügen, damit diese bei der zweiten Verathung des Entwurfes mit zur Prüfung und Berücksichtigung gelangen könnten. Die zweite Verathung erfolgte zwar, allein von irgend welcher Berücksichtigung der von den deutschen Regierungen kundgegebenen Wünsche und Vorschläge war nicht die Rede. Hierzu kam, daß, wenigstens einstweilen, ganz Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen werden sollte. Was unter solchen Verhältnissen mit Gewißheit voraus zu sehen war, trat ein. Oesterreich, Preußen, außerdem noch Bayern, das damalige Königreich Hannover und Kurfürstenthum Hessen erkannten diese Verfassung nicht an. Als verschiedene Deputationen unsern König wiederholt zur Anerkennung dieser Verfassung angingen, sprach er seine Ansichten, wie immer, offen und rückhaltslos aus: „Ich bin immer und mehr“, sagte er unter anderem, „als jeder deutsche Fürst zu Opfern bereit gewesen und bin hierzu noch bereit, werde aber nie den Boden des Rechts verlassen und kann die Reichsverfassung nicht anerkennen, so lange nicht die größeren Staaten Preußen, Bayern u. s. f. anerkennen. Auf diese Weise würde nur ein zerstückeltes, uneiniges, kein großes, mächtiges Deutschland hervorgerufen werden.“ Anstatt die Wahrheit dieser Worte anzuerkennen, mißbrauchten einzelne Stimmführer die freien Volksversammlungen nur dazu, die Menge zu erhitzen, den Samen des Mißtrauens auszustreuen und die Bande der Liebe und des Vertrauens, welche Jahrhunderte lang das sächsische Volk und seine Fürsten umschlungen hatten, zu lockern.

„Wir müssen alles aufbieten, um die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durchzusetzen!“ riefen in höchster Erregung die Sprecher in den Volksversammlungen. Die Menge stimmte bei, ohne zu ahnen, daß sehr viele Stimmführer etwas ganz Anderes im Schilde führten. Ihnen waren die Fürsten im Wege. Diese sollten entfernt werden, und man wollte, dem Beispiele der unruhigen Franzosen folgend, die republikanische Staatsverfassung einführen. Natürlich sah sich dieser und jener schon im Geiste als Präsident an die Spitze der Regierung gestellt. Der großen Menge verschwieg man den eigentlichen Zweck der hervorgerufenen Bewegung, denn viele würden

der Ausführung solch eines unglücklichen Planes ihren Arm sicherlich nicht geliehen haben. Im Großherzogthum Baden trat jener versteckte Plan recht sichtbar zu Tage. Hier hatte der Großherzog die deutsche Reichsverfassung anerkannt, und dennoch wurde er vertrieben und das Land zur Republik erklärt.

In den letzten Tagen des Monats April, sowie in den ersten des Mai 1849 herrschte auf den nach Dresden führenden Straßen ein ganz eigenthümliches Leben. Turner mit Musketen, Fabrikarbeiter mit Säbeln, Spießern, oder Sensen an langen Stäben, und andere junge, auch wohl alte Leute aus den Städten eilten der Residenz zu. Viele, die man nach Dresden zu gehen gezwungen hatte, konnten den Mißmuth nicht verbergen, der ihr Inneres durchzog. Wie gern hätten sie die friedliche Heimat wieder aufgesucht und wären ihren harmlosen Beschäftigungen nachgegangen, hätte sie die Furcht hiervon nicht abgehalten. Den wahren, den besonnenen Freund des Vaterlandes ergriff bei dem Anblicke der heranziehenden Scharen, mit deren Hilfe Sachsens und Deutschlands Heil hergestellt werden sollte, ein Gefühl gerechter Besorgniß. „Welche Greuel können diese Scharen verüben und welche Verbrechen können sie an fremdem Eigenthume begehen, wenn sie von ihren Führern nicht mehr zu bändigen sind!“ — diese Gedanken drängten sich jedem echten Sachsen auf. Diese Besorgniß wurde um so größer, da die größere Hälfte der Armee in Schleswig-Holstein stand.*) Immer unbehaglicher wurde es in Dresdens Mauern. Da traute der Nachbar dem Nachbar nicht, weil er nicht wußte, welcher Partei er angehörte. Dort brütete der eine über Plänen, die nichts Gutes ahnen ließen; hier gab es einen Simei, welcher unsern theuern, edlen König in der gemeinsten Weise schmähete, während ein Anderer im Stillen flehte, daß Gott allen bösen Rath und Willen brechen, und daß er seinen Gesalbten in seinen allmächtigen Schutz nehmen möchte. Viele Bewohner eilten zu den Thoren hinaus, um in den Dörfern eine sichere Zufluchtsstätte aufzusuchen; andere durchschritten ängstlichen Blickes die Stadt und unterbrachen ihr Schweigen nur dann und wann, indem sie ihre wohlgesinnten Bekannten halblaut fragten: „Wie wird dieses Thun und Treiben noch endigen?“ Mit jeder Viertelstunde steigerte sich die Besorgniß. Unbekannte Gestalten erschienen an den Ein- und Ausgängen der wichtigsten Straßen und ertheilten in geheimnißvoller Weise allerhand Befehle. Auf einmal regten sich geschäftige Hände. Man riß das Straßenpflaster und die Trottoirs auf, errichtete hohe Barrikaden, schleppte Stühle, Bänke und anderes Geräth herbei, um hinter diesen Bollwerken den anrückenden Soldaten trogen zu können.

*) Des Zusammenhanges wegen wird hierüber weiter unten Näheres erwähnt werden.



Draußen in der Natur herrschte der tiefste Frieden. Blumen und Bäume prangten im herrlichsten Frühlings Schmuck. Aus wolkenlosem Himmel sandte die Sonne ihre erwärmenden Strahlen auf die fruchtbare Erde nieder. Welch einen Gegensatz hierzu bildete aber das Thun und Treiben so vieler verblendeter Menschen! Es war am 3. Mai nachmittags, als die Aufständischen mit Hilfe eines Steinwagens den Eingang zum Zeughause zu sprengen suchten. Plötzlich öffnete sich das Thor, und ein dumpfer Kanonenschuß empfing die Anstürmenden. Die Menge, unter ihr auch viele Neugierige, stob auseinander und hatte wohl nicht geahnt, daß ihr frevelhafter Angriff so entschieden zurückgewiesen werden würde. Daß die Aufrehrer durch diese verunglückte erste Heldenthat den Muth zu einem fortgesetzten Kampfe nicht verloren — dafür sorgten ihre Anführer durch allerlei Vorspiegelungen und Versprechungen. Mit sehr getheilten Gefühlen mochten die sogenannten Freiheitskämpfer hinter den Barrikaden Platz nehmen. Die Sturmglocken begannen zu heulen, einzelne Flintenschüsse wurden vernommen, und mit Hurrahgeschrei empfingen die Aufständischen neue Huzüge, während sich im Innern der Stadt auf den Straßen kein wohlgefinnter Bürger mehr blicken ließ.

Wie die rollende Schneelawine in jedem Augenblicke an Umfang zunimmt, so wuchs auch der Kampf inmitten der sonst so friedlichen Residenz. Ein ununterbrochenes Knattern der Kleingewehre und rollender Kanonendonner ließen auf einen mörderischen Kampf schließen, dem — so fürchtete man wenigstens — Tausende als Opfer verfallen müßten. Zum Glück war dem nicht so. Die Soldaten nahmen, was man freilich nicht vermuthen konnte, die Barrikaden nicht mit Sturm, sondern drangen durch die Häuser vorwärts und fielen den Barrikadenkämpfern in den Rücken.

Bei dem Beginn des unglückseligen Aufstandes weilte der König noch in Dresden. Wie mochte sein edles, gefühlvolles Herz dieser traurigen Vorgänge wegen bluten! Er, der stets des Landes Wohl und der Unterthanen Glück mit redlichstem Willen gefördert hatte, mußte sich jetzt so verkannt sehen und es geschehen lassen, daß man ihn verschmähte und ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen durch böswillige Einflüsterungen zu rauben suchte. Da seine Person in Dresden nicht mehr gesichert war, so riefen ihm seine Minister, die Residenz zu verlassen und sich auf den Königstein zu begeben, was auch am Morgen des 4. Mai geschah.

Ein immer traurigeres Bild blinder Parteilust bot das sonst so schöne Dresden dar. Am 4. Mai maßten sich aus der Mitte der Aufständischen drei Männer unter dem Namen: „Provisorische Regierung“ die höchste Staatsgewalt an und errichteten in der Altstadt auf dem Rathhause den Sitz ihrer Regierung. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend dauerte der Kampf ununterbrochen fort. Am 6. Mai

traf endlich die von Preußens Könige zugesagte Hilfe ein. Aus den Aeußerungen einzelner Flüchtlinge konnte man mit Gewißheit abnehmen, daß das Militär zwar langsam, aber desto siegreicher vorschreite. Um so viel wie möglich Menschenleben zu schonen, wurden die Soldaten nur in wenig Fällen zum Sturm auf einige Gebäude geführt; man hielt dagegen den Plan fest, die Aufständischen zu umzingeln. Am 9. Mai war dieses Ziel glücklich erreicht. Absichtlich ließen die Sieger einen Ausgang frei. Diesen benutzend, eilten die Besiegten am Morgen des genannten Tages scharenweise zur Stadt hinaus, nachdem sich die sogenannte provisorische Regierung aufgelöst und ihre Mitglieder, sowie die Hauptanführer der Aufständischen, die Flucht ergriffen hatten.

Daß während dieses langen Kampfes vieles verwüstet und zerstört wurde, ist erklärlich; daß aber die Auführer das alte Opernhaus, sowie ein Haus dem Prinzenpalais gegenüber und drei andere Häuser (auf der Zwingerstraße) absichtlich in Brand steckten, bleibt eine unverzeihliche Rohheit. Obgleich aus Dresden vertrieben, wollten die Räbelsführer ihren Plan doch nicht ohne Weiteres aufgeben. Noch einmal versuchten sie die fliehende Menge in Freiberg zu einem erneuten Kampfe zu ordnen, welches Unternehmen aber gänzlich scheiterte. Um neuen Versuchen zu Aufständen vorzubeugen, wurden Dresden, später auch Verdau, in Kriegszustand erklärt.

So hatte er ausgetobt, der Kampf, der 31 Soldaten (23 Sachsen und 8 Preußen) und 191 Aufständischen das Leben kostete. Denke man sich, daß die Rebellen einige Zeit Sieger geblieben wären — würde da Sachsen nicht Zeuge von Greueln aller Art geworden sein? Welche Frevel würde man nicht an fremdem Eigenthume, ja vielleicht an dem Leben einzelner Personen verübt haben, gegen welche man vor dem Beginn des Kampfes die gemeinsten Drohungen ausgestoßen hatte! Zugegeben, daß die sogenannte provisorische Regierung, und vielleicht auch einzelne Anführer jener Scharen diese Greuel zu verhüten sich bemüht hätten — würden sie aber im Stande gewesen sein, die durch allerlei Versprechungen aufgeregte Menge zu zügeln?

Aber, könnte man noch fragen, wie war es möglich, daß in Sachsen Tage eintreten konnten, wie der 3. bis 9. Mai 1849? Hat man nicht jederzeit der Sachsen Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit gerühmt? Weshalb Sachsen nicht einen König, dessen ehrenwerthen Charakter nicht einmal seine Feinde anzutasten wagten? Läßt sich etwas zur Entschuldigung oder wenigstens zur Milderung dieser traurigen Erscheinung sagen, so ist es hauptsächlich der Umstand, daß man fremden Abenteurern und Auführern viel zu viel Einfluß gestattete, daß ferner sehr viele, anfangs von dem Strudel allgemeiner Bewegung mit fortgerissen, sich von den Räbelsführern dann einschüchtern ließen, als sie mit Schrecken das Verwerfliche ihres Beginneus erkannten,



und daß noch andere sich als blinde Werkzeuge benutzen ließen, die von dem eigentlichen Ziele und Zwecke ihrer frevelhaften Thaten keine klare Vorstellung hatten. Der schwer verkannte, tieferschütterte König Friedrich August ließ Gnade für Recht ergehen. Von den gefällten Todesurtheilen bestätigte er auch nicht ein einziges. Sehr viele von den Eingezogenen wurden auf seinen Befehl in Freiheit gesetzt, während er bei anderen die ihnen zuerkannte Freiheitsstrafe abkürzte.

Nachdem sich die Wogen der Empörung gelegt hatten und Gesetz und Ordnung wieder zur Geltung gelangt waren, konnte die gewaltsam unterbrochene Sorge für die Fortentwicklung der vaterländischen Verhältnisse wieder ruhig ihren Fortgang nehmen. Eine Reihe weiser Gesetze und heilsamer Einrichtungen folgte von Jahr zu Jahr. Die Scheidewand, welche gewisse eigennützige Volksführer zwischen Fürst und Unterthanen errichtet hatten, war wieder gefallen. Die alte Sachsentreue bewährte sich aufs neue in ihrem alten Glanze, und das Band der Liebe umschloß wie zuvor König und Volk. In Friedrich Augusts Gemüth schien die frühere Heiterkeit wieder heimisch geworden zu sein, und mit ihr erwachte zugleich auch die alte Reise-
lust aufs neue.

Am 2. August 1854 verließ der König mit seiner Gemahlin **Dresden**, um zunächst die in München stattfindende deutsche Industrie- und Kunstausstellung zu besuchen. Von München aus unternahm der König am 6. August einen Ausflug in die Alpenwelt des Tyroler Landes. Am nächsten Tage erreichte er die Gegend von Innsbruck. Hier lebte ein treuherziger, schlichter Priester, namens Morigl, welcher, mit der Umgegend genau bekannt, dem Könige zwei Jahre früher als Führer gedient hatte, und welcher ihn diesmal in die Silzer Gegend begleiten sollte. Am 7. August abends 8 Uhr erreichte man auf der Alpe Eisens das ersehnte Nachtquartier. Die Wanderung dahin war eine höchst mühsame. Die schmalen Fußpfade wurden immer steiler. Der niederströmende Regen sammelte sich auf des Königs Kopfbedeckung und bahnte sich einen Weg auf den Rücken hinab; aber nichts war im Stande, die Heiterkeit und die Ausdauer des königlichen Reisenden zu stören.

In dem Alpenhause angelangt, begab sich der König in die Küche, nahm auf einer am Herde befindlichen Bank Platz und wärmte sich aus. Der geschäftige Senner bereitete seinem hohen Gaste ein ländliches Abendbrot und richtete dabei ganz unbefangen bald diese, bald jene Frage an denselben. Mit der allbekannten Leutseligkeit gab ihm der König auf alles Bescheid und beschrieb seinem Wirths sogar die Hauptpunkte der sächsischen Schweiz.

Am 8. August ward die Reise nach Silz fortgesetzt. Wiederholt ließ der König seine Begleiter tiefe Blicke in sein Gemüthsleben werfen. Als er z. B. einige schöne Alpenblumen gepflückt hatte, sagte

er zu dem oben erwähnten Priester: „Damit will ich den Kindern meines lieben Bruders eine Freude machen. Ich selbst habe keine Kinder; nun sind die Kinder meines Bruders auch meine Kinder; ich versichere, wir leben so ganz in Frieden und Eintracht; sind ja Frieden und Eintracht so köstliche Güter dieser Welt!“

Wie unerschrocken der König den Gefahren der Reise entgegen trat, zeigte sich namentlich an diesem Tage. Nicht weit von dem genannten Alpenhause kamen die Reisenden in die Nähe eines Weilers, wo sich acht Tage vorher ein gewaltiger Felsblock abgelöst hatte, welcher krachend herabgerollt war. Vor jenem Orte von einem benachbarten Pfarrer bewillkommnet, wurde der König von letzterem gebeten, jene gefährvolle Stelle auf einem Seitenwege zu umgehen. Allein Friedrich August schritt unerschrocken weiter. Raun war man vorüber, da „ging eine furchtbare Steinbatterie los, die den Staub hoch in die Lüfte hinaufwirbelte und mit donnerartigem Tosen in die Tiefe hinabstürzte, wo die ungeheuren Felsmassen mit solcher Gewalt zer- schellten, daß die Splitter nach allen Seiten herumflogen — ein wahrhaft furchtbares Schauspiel, das der König mit größter Ruhe betrachtete.“

Abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr war Sitz erreicht. Der König stieg im Gasthose zur Post ab, schrieb noch einen Brief — es war der letzte in seinem Leben — an seine in Bayern zurückgebliebene Gemahlin und begab sich gegen 12 Uhr zur Ruhe.

Am nächsten Tage — es war **der verhängnisvolle 9. August** — reiste der König morgens um 7 Uhr ab und verabschiedete sich mit den Worten von dem Priester Morigl: „Bleiben Sie meiner im Gebete eingedenk!“ Jetzt bestieg der König seinen eigenen Wagen, welcher mit Postpferden bespannt war. Gegen 9 Uhr erreichte man Imst. Von hier aus sollte dem nahen Pizthale ein Besuch abgestattet werden. „Nur noch das Pizthal“, hatte der König am Abend vorher gesagt, „und es giebt in Tyrol kein Thal von Bedeutung mehr, das ich nicht kenne.“ Allein dieses Thal sollte sein Auge nicht schauen. Schon stand er an den Pforten des Todesthales, das sich ihm in wenig Minuten öffnete.

Die von Imst nach dem Eingange in das Pizthal führende Straße zählt viele kurze Wendungen, weshalb der Postmeister jenes Ortes dem Könige den Rath ertheilte, nicht seinen eigenen, sondern einen kleineren Wagen zu benutzen. Man nahm deshalb ein sogenanntes „Einspannwägel“ und bespannte es des schlechten Weges halber mit zwei Pferden. Der den Wagen fahrende Postillon galt allgemein als ein umsichtiger, besonnener Mann. In Folge heftiger Regengüsse befand sich der Weg in schlechtem Zustande. Glücklich erreichte man das Wirthshaus zu Brennbühl. Unterhalb desselben „ließ der Postillon die durchaus ruhigen Pferde ganz langsam gehen, stieg, sobald die

Gefahrte Sachsen.

Straße sich zu senken begann, ab, legte unter das hintere linke Rad den Hemmschuh und führte das Sattelpferd am Zaume. Schritt vor Schritt wurde gefahren, jedem Steine suchte der vorsichtige, mit dem Wege genau bekannte Postillon auszuweichen. Als er jetzt an einer 3½ Meter breiten Wendung anlangte, wendete er alle Sorgfalt an, sie gut auszufahren, was ihm auch vollständig gelang. Aber nichtsdestoweniger kam mitten in der Wendung der Wagen zum Sturz, der König saß zur Rechten, eine offene Karte in der Hand, auf welcher er dem zu seiner Linken sitzenden Begleiter (dem Major von Bezschwitz) die Gegend erläuterte; der Sakai saß auf dem Boche.“ Auf einmal begann der Wagen zu schwankeu, und der König rief dem Postillon ein lautes Halt! zu. Augenblicklich gehorchte derselbe; allein der Wagen stürzte desserungeachtet um, ohne daß sich die eigentliche Ursache erklären läßt. Da der Sturz nach der rechten Seite erfolgte, so ward der König nach vorn zu gegen die Pferde hinausgeschleudert, wo sich Sandgeröll und Grasboden befand, und rief wiederholt: „Haltet nur die Pferde!“ Major von Bezschwitz wurde über den König hinweg an den Rand des Weges geschleudert, der Sakai fiel zwischen die Pferde.

Indem der König sich aufrichten wollte, schlug das Handpferd, das über den Strang getreten war, heftig mit dem rechten Hinterfuße aus und traf den edlen Fürsten am Kopfe hinter dem linken Ohr, ein Schlag, der nach ärztlicher Aussage, in Verbindung mit der dadurch hervorgerufenen Gehirnerschütterung tödtlich war. Der Sakai hatte den theuern Fürsten nun sofort von den Pferden fortgezogen und mit Hilfe des Adjutanten und zweier in der Nähe befindlichen Männer bewußtlos an einen Rasenrand niedergelegt, ihm Stirn und Kopf mit frischem Wasser gewaschen und ihn sodann in das nahegelegene Gasthaus zu Brennbühl getragen, während Major von Bezschwitz nach Imst zurückeilte, um ärztliche Hilfe herbeizuholen. Der herbeigebrachte Wundarzt fand den unterdes in ein Bett gelegten Monarchen bewußtlos, schlug eine Ader, aus der kaum noch Blut floß, und fand die Wunde selbst, welche über 2 Centimeter lang bis auf den Knochen ging, lebensgefährlich. Der Geistliche von Brennbühl hatte unterdes den mit dem Tode kämpfenden Fürsten mit den Sterbesacramenten versehen, und 1½ 11 Uhr vormittags, **Mittwoch den 9. August 1854 war Friedrich August sanft verschieden**, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Welch ein wunderbares Ende dieses edlen Fürsten! Im fremden Lande, getrennt von den Seinen und seinem Volke, mußte er ganz unerwartet seinen Geist aushauchen. Wie unerforschlich sind unsers Gottes Rathschlüsse! Seine Weisheit hat uns nicht blos das Wann, sondern auch das Wo und Wie unsers Todes verborgen gehalten. Tief betrübt umstand die Umgebung den theuern Verklärten,

und als diese Trauerbotschaft mit Blitzesschnelle von Ort zu Ort, von Land zu Land gedrungen war, da zeigte sich überall die innigste Theilnahme.

Wer vermag den Eindruck zu schildern, welchen jene Schreckenskunde im Sachsenlande hervorrief! Anfangs gab man immer noch der Hoffnung Raum, daß der König nur Schaden genommen, fürchtete aber nicht, daß er den Unfall habe mit dem Leben büßen müssen. Desto erschütternder war der Eindruck, als am 10. August mittags 12 Uhr das vielstimmige Geläute von den Thürmen der Residenz ertönte. Da faßte Bestürzung Aller Gemüther. Tausende füllten die Straßen und freien Plätze. Thränen der Wehmuth feuchteten das Auge des Greises, wie das des Jünglings, — der Greisin, wie das der Jungfrau.

Daß auch die Tyroler die Kunde von dem plötzlichen Abscheiden des theuern Sachsenkönigs tief erschütterte, ist natürlich. Hatten doch viele Tausende den leutseligen Fürsten auf seinen Wanderungen durch ihr Alpenland geschaut. War es doch gerade Tyrol, was sich der Verbliehene immer und immer wieder als Zielpunkt seiner Erholungsreisen ausersehen hatte. Und inmitten dieses Alpenlandes mußte er seinen Geist aushauchen! Sollte dies nicht die schmerzlichste Theilnahme seiner Bewohner in Anspruch nehmen? „Brennbüchls Bewohner bewachten den Unglücksort, und bald war das Zimmer, in welchem Friedrich August seine edle Seele aushauchte, mit Crucifix, Kerzen und Blumen sinnig zur Trauerkapelle umgewandelt, wo Priester Gebete unter dem Ab- und Zufließen der andächtig trauernden Menge abhielten und die Schützen aus Ems die Ehrenposten gaben.“

Nun galt es, den theuern Entschlafenen der Gruft seiner Väter zuzuführen. Nachdem eine aus Dresden in Brennbüchl angelangte Commission die Leiche übernommen hatte, verließ der Trauerzug am 13. August früh 11 Uhr den genannten Ort. Unabsehbare Menschenmassen waren herbeigeströmt und gaben mit thränendem Auge dem Verklärten das Geleit. In allen Kirchdörfern, durch welche sich der Zug bewegte, sowie in den benachbarten Ortschaften ertönte feierliches Glockengeläute. Nachdem die nächste Eisenbahnstation erreicht war, brachte man die königliche Leiche zunächst bis Hof in Bayern, wo sie am 14. August nachmittags 4 Uhr anlangte. Hier empfing sie eine zweite Commission aus Dresden.

In kurzer Zeit erreichte man die sächsische Landesgrenze. Tausende harrten in trauernder Liebe der Ankunft der irdischen Ueberreste des theuern Todten und begleiteten sie im Geiste zur letzten Ruhestätte. Am 15. August abends gegen 8 Uhr kam der Leichenzug in Dresden an. Die gesammte Bevölkerung glich einer trauernden Familie, die den



Tod des geliebten Vaters beklagt. Alle Stände, Geschlechter und Alter durchdrang nur Ein Gefühl; es war das der tiefsten Wehmuth und des aufrichtigsten Schmerzes. Allen stand das freundliche Bild des verklärten Königs lebhaft vor der Seele; Alle vergegenwärtigten sich die liebenswürdige, gewinnende Weise, mit welcher der Heimgegangene Aller Herzen sich zuzuwenden verstanden hatte. Anstatt ihn, wie man gehofft hatte, bei seiner Rückkehr aus fernem Lande mit schallenden Hochs bewillkommen zu können, erklangen Trauer- gesänge zum Empfang seiner Leiche. Und als am 16. August abends 9 Uhr die Gruft unter der katholischen Hofkirche sich öffnete, um den Entschlafenen in ihre dunklen Räume aufzunehmen, da stiegen aus dem Herzen der dichtgedrängten Massen gläubige Gebete um eine sanfte Ruhe für den geliebten Landesvater zu Gott empor.

König Friedrich August II. ruht seit 1854 in der Gruft seiner Väter. Sein Gebein wird mit der Zeit in Staub und Asche verfallen, aber sein Name wird sich für alle Zeiten im reinsten Glanze in Sachsens Geschichte erhalten. Von Geschlecht zu Geschlecht wird sein edler Charakter, sein leutseliges Wesen, sein durch und durch biederer Sinn, seine unwandelbare Liebe zu seinem Volke und seine väterliche Sorge für alle seine Unterthanen fortleben.

Friedrich Augusts edles Gemüth spricht sich in seiner ganzen Tiefe im Eingange zu seinem Testamente aus. Es sei hier nur Folgendes hervorgehoben:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit! Vor allem danke ich meiner geliebten Frau für ihre treue Liebe, womit sie mein Leben verschönert, mir die trüben Tage erheitert und mir die glücklichsten Stunden bereitet, die ich in diesem Leben genossen. Ebenso danke ich meinen lieben Geschwistern, Schwägerinnen, Schwager, Nessen und Nichten und anderen Verwandten für die mir fortwährend bewiesene Liebe; auch allen meinen treuen Dienern, besonders meinen Ministern, die mir so treu beigestanden, und denen, die mir im Leben näher gestanden, für die vielfach mir bewiesene Anhänglichkeit. Ich nehme von ihnen allen den herzlichsten Abschied; möge Gott ihnen das vergelten, was sie mir gethan, und mögen sie mir alles verzeihen, womit ich sie vielleicht je gekränkt. Allen meinen Unterthanen, meinen Sachsen, die ich treu geliebt, sende ich meinen Abschiedsgruß; mögen sie meiner in Liebe gedenken! Ich empfehle sie, meine hinterlassenen Kinder, der Fürsorge meines Nachfolgers. Allen denen, die mich im Leben betrübt oder gekränkt, verzeihe ich von ganzem Herzen; möge Gott denen verzeihen, die es absichtlich gethan, und möge er ihre Herzen lenken, daß sie einsehen ihre Schuld“ u. s. w.

Um auch durch ein sichtbares Erinnerungszeichen den späteren Zeiten das äußere Bild des Verklärten zu erhalten, errichtete man ihm auf dem Neumarkte zu Dresden ein Standbild von dem Professor Dr. Hähnel, welches am 3. August 1867 feierlichst enthüllt wurde.

106. Johann, 10. August 1854 bis 29. Oktober 1873.

Jugendzeit*), Ausbildung, Landständische Thätigkeit. — Familienverhältnisse.

Der allgemein verehrte König Johann war der jüngste Sohn des Prinzen Maximilian und der Prinzessin Theresia von Parma und ward den 12. Dezember 1801 in Dresden geboren. Noch nicht 3 Jahre alt, verlor er durch den Tod seine vortreffliche Mutter. Sehr bald gelangte der Vater des jungen Prinzen zu der freudigen Gewißheit, daß sein Sohn mit einem reichbegabten Geiste ausgestattet sei. Mit größter Sorgfalt wurden diese Anlagen gepflegt. Daß sich dieselben glänzend entwickeln würden, ließ sich mit Gewißheit annehmen, weil mit der besonderen geistigen Befähigung auch ein außerordentlicher Eifer im Lernen Hand in Hand ging. Namentlich verwandte der Prinz seine ganze Zeit und Kraft auf das **Studium der Rechts- und Staatswissenschaften**, sowie auf das **der Geschichte und der alten und neueren Sprachen**.

Von den alten Sprachen erforschte der Prinz mit eisernem Fleiße und unermüdlicher Ausdauer ganz besonders die griechische; von den neueren machte er sich die englische, die französische und die italienische zu eigen. Italien besaß 1300 nach Christo einen großen Dichter, Dante (Alighieri) mit Namen. Dieser Mann schilderte in hundert Gesängen die damaligen Zustände in Staat und Kirche. Mit größtem Interesse studirte der Prinz dieses Werk, und nach und nach vertiefte er sich so sehr in dasselbe, daß der Entschluß in ihm reifte, es in die deutsche Sprache zu übersetzen und durch Anmerkungen zu erklären. Als das Werk 1836 erschien, erregte es, namentlich auch bei den Engländern, die allgemeinste Aufmerksamkeit. Prinz Johann von Sachsen hatte sich durch diese Arbeit in der Reihe der Gelehrten einen hervorragenden Platz errungen; als Schriftsteller nannte er sich Philalethes, d. h. Wahrheitsfreund. Auch mit anderen Gebieten des Wissens machte sich der Prinz vertraut. So besuchte er z. B. zwei Sommer hindurch wöchentlich einigemal das Polytechnikum, um sich von dem Professor der Chemie in das Wesen dieser Wissenschaft einführen zu lassen.

Ein schöneres Urtheil über die wissenschaftlichen Bestrebungen und über den Charakter des Prinzen läßt sich kaum denken, als das, welches Jean Paul im Jahre 1822 über denselben fällte. Es lautet: „Die Welt muß einem immer lieber werden, da es darin Prinzen von solchem Geiste, von solchen Kenntnissen und Gesinnungen giebt, wie ich heute einen kennen und lieben lernte.“ (Der Dichter meinte

*) Ist bei der Jugendzeit des Prinzen Friedrich August, des nachmaligen Königs Friedrich August II., wiederholt mit erwähnt worden.

den Prinzen Johann.) Mit diesem Urtheile stimmte ein anderes von dem Professor Karl Förster am Kadettenhause zu Dresden überein, welches er im Jahre 1826 aussprach. „Zu den erfreulichsten Genüssen zähle ich die Stunden, welche ich bei dem Prinzen Johann zubringe. Derselbe versammelt in manchen Abendstunden einen kleinen Kreis von Gelehrten um sich. An den Gesprächen, welche sich um gelehrte Gegenstände bewegen, nehmen die Prinzen (Friedrich August und Johann) den lebendigsten Antheil. Was sie sprechen, zeugt immer von Geist und von tiefen Blicken in die Sache.“

Im Jahre 1831 trat Sachsen in die Reihe der constitutionellen Staaten. Nach den Bestimmungen der Landtagsordnung ist jeder volljährige Prinz Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung. 1833 nahm **Prinz Johann** zum ersten Male an den Verhandlungen der Ständeversammlung Theil. Sehr bald **entwickelte** er hier **die regste Thätigkeit**. Nicht bloß, daß er den Sitzungen regelmäßig bewohnte, er sprach sich auch über alle Gegenstände mit großer Einsicht aus. **Auf den Landtagen** giebt es aber nicht bloß zu berathen, die Verhandlungsgegenstände müssen auch bearbeitet werden. Da sind die von der Regierung vorgelegten Gesekentwürfe eingehend zu prüfen, da sind Gutachten abzugeben und Berichte abzufassen. Mit unermüdlichem Eifer unterzog sich der Prinz allen diesen Arbeiten und bewies dabei eine Einsicht und Ausdauer, welche die größte Bewunderung erregte. Das wissenschaftliche Streben und die unermüdlche Thätigkeit des Prinzen fand die allgemeinste Anerkennung. Gelehrte Gesellschaften in Bayern, Böhmen, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Portugal, Preußen, Rußland (Universität Kasan), Schweden beeilten sich, den mit so tiefer Gelehrsamkeit ausgestatteten Prinzen zu ihrem Mitgliede zu ernennen.

So hatte sich Prinz Johann durch seine unermüdlche Thätigkeit die genaueste Kenntniß von der Geseßeskunde und von dem Zustande des Landes verschafft. Selten dürfte ein Fürst den Thron so wohl vorbereitet bestiegen habe, als König Johann. Bevor wir seine Regierungsthätigkeit betrachten, wollen wir einen Blick auf seinen **Familienkreis** werfen.

König Johann hatte zwei Brüder und vier Schwestern. Sämmtliche Geschwister, mit Ausnahme der ältesten Schwester, der 1794 geborenen Prinzessin Amalie*), waren ihm im Tode vorangegangen. Im Jahre 1822 vermählte sich Johann mit der Prinzessin Amalie, Tochter

*) Genannte Prinzessin erwarb sich als Verfasserin verschiedener Schau- und Lustspiele einen weit verbreiteten Namen. Am bekanntesten sind „Die Braut aus der Residenz“, „Der Landwirth“, „Lüge und Wahrheit“, „Der Oheim“, „Die Fürstenbraut“, „Der Majoratserbe“ u. s. w. Viele ihrer Schöpfungen gelangten auf fast allen Bühnen Deutschlands zur Aufführung, und mehrere wurden ins Englische übersezt.

des Königs Maximilian I. von Bayern. Das häusliche Glück dieses fürstlichen Paares wurde durch einen reichen Kindersegen erhöht; denn Gott schenkte ihm drei Söhne und sechs Töchter. Zur Freude der beglückten Eltern überstanden alle Kinder die mannigfachen Krankheiten des zarten Jugendalters. Desto schmerzlicher waren aber die Wunden, welche dem Vater- und Mutterherzen später geschlagen wurden, denn von den drei Söhnen sah das königliche Paar einen, und von den sechs Töchtern fünf in der Blüte ihrer Jahre in das Grab sinken. Der im Jahre 1831 geborene Prinz Ernst starb 1847 plötzlich als 16jähriger Jüngling. Und wie bald sollte die Freude, die das königliche Elternpaar im Jahre 1856 erfuhr, in bitteres Weh verwandelt werden! Zwei Königstöchter, und zwar die 1836 geborene Prinzessin Anna und die 1840 geborene Prinzessin Margaretha, vermählten sich nämlich gleichzeitig; erstere mit dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toskana, und letztere mit dem damaligen Statthalter von Tyrol, dem Erzherzog Ludwig von Oesterreich, Bruder des Kaisers Franz Joseph. Nachdem der Tod im nächsten Jahre (1857) die 1827 geborene Prinzessin Marie von langjährigem Siechthum erlöst hatte, lief die Trauerkunde ein, daß die jugendliche Margaretha mit Tode abgegangen sei. Hatte sich das Land bei der Doppelheirat gefreut mit den Fröhlichen, so weinte es auch nun mit den Weinenden.

Noch blutete das Elternherz, da sollte demselben eine neue Wunde geschlagen werden; denn Prinzessin Anna wurde ebenfalls nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse aus dieser Zeitlichkeit abgerufen (1859). Das Maß der Prüfung war noch nicht voll. Im Jahre 1862 erkrankte die 1834 geborene, sonst so lebenskräftige Prinzessin Sidonie so gefährlich, daß auch diese ihren vorausgegangenen Geschwistern im Tode nachfolgte. Da seufzte das königliche Paar: „Ich muß sein, wie einer, der seiner Kinder gar beraubt ist!“

Dem verödeten Familientreife erblühte zwar bald wieder eine neue Freude; denn die jüngste Königstochter, die 1845 geborene Prinzessin Sophie, vermählte sich 1865 mit dem Prinzen Karl Theodor, Herzog in Bayern. Wer vermöchte aber den Schmerz zu schildern, als nach so schweren Verlusten den königlichen Eltern noch die Prüfung auferlegt wurde, daß sie auch diese Tochter (1867) verlieren sollten! Als die Nachricht von dem erfolgten Ableben der Prinzessin einlief, da jammerte nicht bloß das schwerk gebeugte Elternherz aufs neue, da herrschte Trauer und die aufrichtigste Theilnahme im ganzen Sachsenlande. Man fühlte mit dem Königshause die ganze Schwere solch einer herben Prüfung. — Die einzige dem Königspaaire erhaltene Tochter war die 1830 geborene Prinzessin Elisabeth, welche sich 1850 mit dem Herzog von Genua, dem Prinzen Ferdinand von Sardinien († 1855), Bruder des verstorbenen Königs Victor Emanuel



von Italien, vermählte. Ihre Tochter, Margaretha, ist die Gemahlin des Königs Humbert von Italien.

Die durch den Tod von sechs geliebten Kindern entstandenen großen Lücken wurden einigermaßen wieder durch den Eintritt von Schwiegertöchtern in den königlichen Familienkreis und durch die Geburt von Enkeln und Enkelinnen ausgefüllt. Der damalige Kronprinz Albert vermählte sich 1853 mit der Prinzessin Carola, unserer jetzigen allverehrten Königin, Enkelin des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav IV. Der jüngste Prinz, Georg, vermählte sich 1859 mit der königlichen Prinzessin Marie von Portugal. Diesem prinzlichen Paare wurden von den acht Kindern sechs erhalten, und zwar die Prinzessin Mathilde, der Prinz Friedrich August, die Prinzessin Marie, die Prinzen Johann Georg, Max und Albert.

107. Umgestaltung des Gerichtswesens. — Gewerbefreiheit. — Eisenbahnen.

Aufhebung der Patrimonialgerichte. — Königliche Gerichtsämter und Bezirksgerichte. — Öffentlichkeit und Mündlichkeit. — Die Staatsanwaltschaft.

Umgestaltung des Gerichtsverfahrens. Bei Erwähnung des Bauernkrieges (Seite 93), ferner der Bauernunruhen unter Friedrich August dem Gerechten (Seite 368), sowie bei anderen Gelegenheiten ist hervorgehoben worden, daß in früherer Zeit viele Rittergutsbesitzer über die Bauern gewisse Rechte ausüben konnten. Eins derselben war von ganz besonderer Wichtigkeit; manche Rittergutsbesitzer waren Gerichtsherrn, und es stand ihnen als solchen über die Einwohner der ihnen zugehörigen Ortschaften die Gerichtsbarkeit zu. Dieses Recht war mit dem Besitze des Ritterguts verbunden und ging auf jeden folgenden Eigenthümer desselben über. Da im Lateinischen ein Erbgut, ein Erbvermögen zc. „Patrimonium“ heißt, so nannte man jene Erbgerichtsbarkeit „**Patrimonialgerichtsbarkeit**“, und der Inhaber eines solchen war ein Patrimonialgerichtsherr.

Vergleichen Gerichtsbarkeit besaßen früher auch viele Städte, manche Stiftungen, z. B. Universitäten zc. In den Städten stand die Gerichtsbarkeit, hier Municipalgerichtsbarkeit genannt, der Stadtgemeinde selbst zu und wurde durch ein „Stadtgericht“ ausgeübt.

War der Gerichtsherr zugleich auch ein Rechtsgelehrter, und hatte er als solcher die Bedingungen erfüllt, welche die Staatsgesetze an die Uebernahme der Verwaltung eines Richteramtes vorschrieben, so konnte er die Gerichtsbarkeit selbst ausüben. War jenes nicht der Fall, so mußte er die Verwaltung derselben einem Juristen, welcher gewöhnlich den Titel „Gerichtsverwalter“, „Gerichtsdirektor“ führte, übertragen.

Vergleichen Patrimonialgerichte bestanden Jahrhunderte lang; aber schon vor 60 Jahren wurde diese Art der Rechtspflege in mehreren deutschen Ländern aufgehoben. Mit dem letzten September 1856 erreichten auch in unserm Vaterlande in Stadt und Land die **Patrimonialgerichte** ihr **Ende**. Die ganze Gerichtsverfassung, da sich die zeitliche nicht mehr halten ließ, sowie das Verfahren in Strafsachen wurde umgestaltet. Zunächst wurden 116 **königliche Gerichtsämtler** und 19 **königliche Bezirksamte** ins Leben gerufen.

Von den Gerichten wurden im Allgemeinen zweierlei Arten von Angelegenheiten zur Entscheidung gebracht, und zwar entweder Sachen, in denen hauptsächlich vermögensrechtliche Streitigkeiten zur Entscheidung gestellt wurden, oder Sachen, welche die Untersuchung und Bestrafung einer durch das Strafgesetz verbotenen Handlung betrafen.

Entstanden z. B. zwischen zwei oder mehreren Personen Streitigkeiten über Rückzahlung eines Darlehens, über Bezahlung für gelieferte Arbeiten oder Waaren, über Entschädigung wegen Verletzung des Körpers und der Gesundheit eines Menschen, über das Recht, auf einem fremden Grundstücke zu fahren, über deren Grenzen, über Erbrechte u. c., so handelte sich hier nur um Feststellung von streitigen Rechten zwischen zwei oder mehr Parteien. Ein solcher Proceß wurde ein **bürgerlicher oder ein Civilproceß** genannt.

Wurde jemand aber eines Verbrechens bezichtigt, d. h. einer durch das Strafgesetz verbotenen Handlung, oder auch der Unterlassung, d. h. im Allgemeinen: Nichterfüllung besonders übernommener Pflichten, so trat das **Strafverfahren** ein. Bis zum Jahre 1856 war dasselbe ein geheimes, d. h. es durfte demselben, außer den Gerichtspersonen und dem Angeklagten niemand, selbst nicht der Verteidiger, beiwohnen. Die Untersuchung führte bis zum Schluß ein richterlicher Beamter, welcher in minder wichtigen Sachen selbst das Urtheil fällen konnte, in wichtigeren dagegen wurden die Akten, nachdem sie einem Verteidiger vorgelegt worden waren und dieser eine Verteidigungsschrift eingereicht hatte, an das betreffende Appellationsgericht geschickt. Dieses entschied nun auf Grund eines von einem Mitgliede aus den Akten erstatteten Vortrags, ohne mit dem Angeklagten, mit den Zeugen oder mit dem Verteidiger in Verkehr zu treten.

Die neuere Zeit*) verlangte hingegen: Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens. Hiermit

*) In der Hauptsache stimmt das den 1. Oktober 1879 im ganzen deutschen Reiche eingeführte Strafverfahren mit Nachstehendem überein, weshalb hier in der Darstellung das Präsenz beibehalten worden ist. Es wird der einzelnen Abweichungen am gehörigen Orte gedacht werden.

stand zugleich folgende Einrichtung in enger Verbindung. Die Anklage wurde von dem Amte des Richters getrennt und in die Hände eines rechtsgelehrten öffentlichen Anklägers, den Titel Staatsanwalt führend, gelegt, welcher sein Amt im Namen der Staatsgewalt ausübt. Ohne dessen Antrag kann in wichtigeren Sachen von keinem Gericht ein untersuchungsmäßiges Verfahren eingeleitet werden.

Das gerichtliche Verfahren zerfällt in: Voruntersuchung, Anklageverfahren und Hauptverhandlung.

In der Voruntersuchung sammelt der Untersuchungsrichter Beize gegen und für den Angeeschuldigten und übergiebt dann die Akten dem Staatsanwalt, welcher nach Prüfung derselben entweder zur öffentlichen Anklage schreitet, oder die Einstellungs des weiteren Verfahrens bei dem Bezirksgerichte beantragt. Wird für Fortsetzung der Untersuchung entschieden, so gelangt die Anklage zur Hauptverhandlung, welcher jeder Erwachsene beizohnen kann. Handelt es sich um ein schweres Verbrechen, so wird die Klage einem Schwurgerichte zur Entscheidung vorgelegt, welches aus drei rechtsgelehrten Richtern und aus zwölf Geschworenen, nicht rechtsgelehrten Männern (Laien), zusammengefezt ist. Nach geschehener Prüfung sprechen diese entweder das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ aus. Jene drei Richter haben auf Grund des von den Geschworenen geschehenen Ausspruches (Wahrspruches) entweder die Strafe festzusetzen oder die Freisprechung zu erklären. Bei nicht zu schweren Verbrechen entscheidet das Schöffengericht, welches ebenfalls aus drei rechtsgelehrten Richtern, aber nur aus vier Laien, Gerichtsschöffen genannt, gebildet ist. Das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ spricht bei dieser Verhandlung das gesammte Schöffengericht aus. Wird für „Schuldig“ entschieden, so bestimmen nur die Richter die Strafe. Sowohl die Verhandlungen des Schwur-, als auch des Schöffengerichtes leitet ein Vorsitzender, welcher unter anderem auch die Zeugen, das Verhör des Angeklagten, die Aussprachen des Vertheidigers zc. in Gegenwart des Staatsanwaltes zu vernehmen hat.

An der Spitze der gesammten Staatsanwälte stand ein Generalstaatsanwalt, welcher zunächst das ganze Verfahren überwachte.

In den Untersuchungen bei den Gerichtsamtern fand ein abgekürztes Verfahren statt. Gegen die Entscheidungen derselben konnte an das Bezirksgericht, und gegen die Entscheidung des letzteren an das Oberappellationsgericht appellirt, d. h. es konnte darauf angetragen werden, daß nach vorausgegangener neuen Prüfung auch eine neue Entscheidung getroffen wurde.

Gewerbefreiheit. Die Schmiedemeister, Schuhmachermeister und die meisten anderen Handwerker in einer Stadt bildeten früher eine Innung oder Zunft, so daß man z. B. von einer Schmiede-

Innung, Schuhmacher-Innung u. sprach. Was soll dies heißen? Alle Meister in einer Stadt, die ein und dasselbe Gewerbe trieben, bildeten einen von der Obrigkeit bestätigten Verein (eine Körperschaft), welcher das Recht hatte, sein Gewerbe nach gewissen Vorschriften oder Gesetzen auszuüben, und denen die Ausübung desselben Gewerbes zu verbieten, welche der Innung nicht als Mitglieder angehörten. In der frühesten Zeit durften sich auf dem Lande gar keine Handwerksmeister niederlassen. Später gestattete man es wenigstens solchen, welche für Beschaffung der nächsten Haus- und Wirthschaftsbedürfnisse am unentbehrlichsten waren, z. B. Böttcher, Fleischer, Glaser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tischler u. Ueberdies hatte jede Innung noch eine Menge Vorschriften, welche streng innegehalten werden mußten. Da gab es Bestimmungen über die Dauer der Lehr- und Wanderzeit, über das von jedem Gesellen zu fertigende Meisterstück, über die Zahl der Gesellen, die manche Meister halten durften, über den Herbergszwang u.

Jahrhunderte lang hatte sich das Zunftwesen unter dem Schutze der Regierungen erhalten und wirkte zu seiner Zeit gewiß recht segensreich. Alle menschlichen Einrichtungen bedürfen aber im Laufe der Zeit der Verbesserung. Auch das Innungswesen konnte sich in seiner alten Gestalt nicht mehr halten. So entstanden z. B. zwischen Schlossern und Schmieden, zwischen Riemern und Sattlern, zwischen Damen- und Herrenschneidern und anderen in den Arbeiten verwandten Handwerkern fortwährend Streitigkeiten, weil Dieser oder Jener Arbeiten geliefert haben sollte, die in eine andere Zunft einschlugen.

Den Todesstoß erhielt aber das streng ausgebildete Innungswesen durch die Fabriken. So mußte es z. B. die Färberei ruhig geschehen lassen, daß Färbereien im größten Maßstabe angelegt, und daß in denselben Fabrikarbeiter verwendet wurden, welche die Färberei nicht zunftmäßig erlernt hatten. Von den Webern, Strumpfwirkern und anderen Zunftangehörigen galt dasselbe. Noch mehr! Die Fabriken wurden an dem geeignetsten Platze angelegt, gleichviel ob Stadt oder Land, und so fiel auch die von den Zünften aufrecht erhaltene Scheidewand zwischen Dorf und Stadt. Dessenungeachtet zählte das alte Innungswesen der Freunde viele. Einen Grund zu dieser Erscheinung lieferten Preußens Gewerbsverhältnisse. Dort hatte man schon 1810 und 1811 alle Vorrechte der Zünfte aufgehoben und ziemlich unbedingte Gewerbefreiheit gestattet. Natürlich wanderten aus den Nachbarländern eine Menge Gesellen in Preußen ein, ließen sich hier nieder und überluden auf diese Weise den Handwerkerstand. Von allen Seiten erhoben sich aus der Mitte desselben Klagen. Die Regierungen anderer Länder machte diese Wahrnehmung über die Zweckmäßigkeit der Gewerbefreiheit zweifelhaft, und die Anhänger des Zunftwesens glaubten hierin einen aus-

reichenden Grund zu finden, sich gegen Gewerbefreiheit erklären zu können.

In unserm Vaterlande erhielt sich das Zunftwesen 50 Jahre länger, als in Preußen, was besonders durch den Umstand ermöglicht wurde, daß die Regierung mehrere harte Bestimmungen aufgehoben hatte. Im Jahre 1861 erschien ein neues Gewerbegesetz, durch welches das ganze Gewerbwesen auf Grund der Gewerbefreiheit umgestaltet wurde. Die obengenannten Bestimmungen über Lehrzeit zc. sind aufgehoben, und im Allgemeinen*) steht jedem, der das 24. Lebensjahr erfüllt hat, das Recht zum Betrieb eines selbständigen Gewerbes, ohne Beschränkung der Wahl des Ortes, frei. Die Innungen an sich sind zwar nicht aufgehoben, allein es ist kein Gewerbetreibender gezwungen, der betreffenden Innung beizutreten.

Eisenbahnen. Ist ein wichtiges Werk nach seinen Hauptrichtungen hin vollendet, dann hält der Schöpfer desselben seine Aufgabe noch nicht für gelöst. Er baut das Ganze weiter aus und vervollständigt dasselbe in seinen einzelnen Theilen. Unser Eisenbahnwesen gleicht auch einer großen Schöpfung, die nach dieser und jener Richtung hin weiter auszubauen ist. In dem Jahre 1839 und bald darauf wurden diejenigen Eisenbahnen eröffnet, welche unser Vaterland mit dem westlichen und nördlichen oder auch mit dem östlichen und südlichen Deutschland in Verbindung brachten (Seite 442).

Um eine vollständige, zusammenhängende Uebersicht der in unserm Vaterlande nach allen Richtungen hin sich verzweigenden Eisenbahnen gewinnen zu können, ist die Zusammenstellung derselben im Jahre 1880 nachzusehen.

108. Der preussisch-deutsche Krieg.

a) Ursachen und Verlauf desselben.

Im Jahre 1866 griffen die Deutschen nach den Waffen, um dieselben nicht gegen auswärtige Feinde, sondern gegen ihre eigenen Mitbrüder zu führen. Um die **Ursachen dieses traurigen Bruderkrieges** genau kennen zu lernen, müssen wir zunächst einen Blick auf den **Deutschen Bund** und dann auf **Schleswig-Holsteins** Geschichte werfen. Auf dem Congresse zu Wien setzten die europäischen Fürsten 1815 fest, daß die verschiedenen deutschen Fürsten zu einem Bunde zusammentreten sollten, um gemeinschaftlich die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands zu berathen und zu bestimmen. Dieser Bund ist unter dem Namen: „**Deutscher Bund**“ bekannt. Als Sitz des Bundestages wurde Frankfurt am Main gewählt.

*) Die Ausnahmen, sowie die einzelnen Bestimmungen überhaupt sind im Gewerbegesetz vom 15. October 1861 nachzusehen.



Bis zum Jahre 1806 waren die österreichischen Fürsten mit Deutschlands Kaiserkrone geschmückt gewesen. Oesterreichs Einfluß auf Deutschland erhielt aber einen gewaltigen Stoß, als Napoleon I. im genannten Jahre das deutsche Reich aufhob (Seite 376). Sehr natürlich, daß Oesterreich im deutschen Bunde das ihm 1806 verloren gegangene Uebergewicht wieder gewinnen wollte. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten mußten sich diese Anstrengungen gefallen lassen; nicht so fügsam zeigte sich aber Preußen. Dieser Staat war seit 1815 in die Reihe der Großstaaten eingetreten. Oesterreich gegenüber am Bundestage eine untergeordnete Rolle zu spielen — dazu zeigte es wenig Lust. Wiederholt kam es daher zwischen den beiden deutschen Großmächten zu Mißhelligkeiten und Reibungen. Mit Eifersucht betrachtete Preußen Oesterreich, und umgekehrt Oesterreich Preußen. Gingen von diesem Vorschläge aus, so wollte sie Oesterreich gewöhnlich nicht anerkennen, und gingen dergleichen von letzterem aus, so zeigte sich Preußen mißtrauisch. Ohne ein Prophet zu sein, konnte man mit Gewißheit voraussehen, daß es über lang oder kurz zwischen beiden Staaten zu einem Zusammenstoß kommen, und daß es sich dann zeigen müßte, welcher von beiden die Oberhand in Deutschland erringen würde.

Die Veranlassung zu solch einem Zusammenstoß bot **Schleswig-Holstein**. Schon im 15. Jahrhunderte wurde festgestellt, daß beide Herzogthümer für alle Zeiten vereinigt bleiben sollten. Im Jahre 1720 fiel dem dänischen Könige der Hauptsache nach das Herzogthum Schleswig-Holstein zu. Nun bestand in diesen Ländern ein anderes Gesetz für die Regierungsnachfolge, als in Dänemark. Hier ist, wie z. B. in England, auch die weibliche Linie erbberichtigt, während in Schleswig-Holstein die Herzogswürde nur in der männlichen Linie forterbt. Der Fall, daß die dänische Kronkrone einmal auf die weibliche Linie übergehen und dann Schleswig-Holstein von Dänemark abgetrennt werden könnte, war ein leicht möglicher. Diesen Wegfall zu verhüten, war ein Hauptbestreben aller dänischen Könige. Da Holstein mit zu den deutschen Bundesstaaten gehörte, so versuchten sie, wenigstens Schleswig für eine dänische Provinz zu erklären. Dies gab zu immerwährenden Reibungen Veranlassung. Im Jahre 1846 sollte allem Streite mit Einem Male ein Ende gemacht werden. König Christian VIII. erklärte feierlichst, daß Schleswig und ein Theil Holsteins fortan untrennbar mit Dänemark verbunden sei. Wie ein Donner Schlag durchzuckte diese Erklärung die Bewohner beider Herzogthümer. Die Bevölkerung protestirte wie Ein Mann gegen diesen Gewaltstreich.

Mitten in diesen Wirren starb Christian VIII. (1848), und sein Sohn Friedrich VII. bestieg den Thron. Da dieser König keinen männlichen Erben besaß, so ging nach seinem Tode die dänische Königs-

krone auf die weibliche Linie über, und Schleswig-Holstein fiel, den früheren Bestimmungen gemäß, an den nächsten Seitenverwandten der männlichen Linie. Jetzt wurden von dänischer Seite alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die von Christian VIII. erlassene Bekanntmachung aufrecht zu erhalten. Schleswig-Holstein griff zu den Waffen; indeß ein Kampf mit Dänemark war für die Bewohner der Herzogthümer ein ungleicher. In ihrer Bedrängniß wendeten diese ihre Blicke nach Frankfurt am Main und erbaten vom Bundestage Unterstützung. Da eilten im Jahre 1849 Preußen, Bayern, 6000 Sachsen und andere Bundesstruppen ihren deutschen Brüdern zu Hilfe. Bellagenswerth bleibt es, daß dieser Krieg von Seiten der Deutschen nicht so recht ernstlich geführt ward. Die einzige große Waffenthat zu Lande war die Erstürmung der Düppeler Schanzen den 13. April 1849 durch die Bayern und Sachsen, wobei 30 unserer Landsleute ein Opfer des Todes wurden. Wider alles Erwarten nahm dieser Kampf durch den Einfluß auswärtiger Mächte für Dänemark einen sehr günstigen Ausgang. Die Bundesstruppen legten die Waffen nieder, und 1852 wurde sogar in London festgesetzt: „Schleswig-Holstein bleibt als ungetheiltes Herzogthum auch dann mit Dänemark vereinigt, wenn Friedrich VII. ohne männliche Erben sterben sollte.“

Dieser Fall trat 1863 ein, und Christian IX., ein Seitenverwandter aus der weiblichen Linie, bestieg den dänische Königsthron. Jetzt schürte die alte dänische Partei das etwas gedämpfte Feuer von neuem an und drang ungestüm in den neuen König, daß er jenen Vertrag nicht anerkennen, sondern Schleswig von Holstein losreißen und zu Dänemark schlagen solle. Da bei längerem Widerstand sogar sein Thron zu wanken begann, so gab er jenem Drängen, obwohl mit Widerstreben, endlich nach.

Jetzt schlug sich der deutsche Bund abermals, und diesmal ernstlicher, ins Mittel und erklärte den Londoner Vertrag für null und nichtig, weil ihn Dänemark gebrochen habe. Die Sachsen und Hannoveraner rückten in Holstein ein und drangen bis Rendsburg vor, während die Dänen, ohne Widerstand zu leisten, zurückwichen. Im Namen des Bundes wurde Holstein von den beiden Staaten ein Jahr lang verwaltet. In gleicher Weise auch Schleswig mit Bundesstruppen zu besetzen, und, wenn nöthig, zu erobern, ließen Oesterreich und Preußen nicht zu. Sie trennten diese Angelegenheit vom Bunde, drangen mit ihren Armeen in Schleswig ein und besetzten auch Holstein, das die Bundesstruppen zu räumen gezwungen wurden. *) Solch einer Macht war Dänemark nicht gewachsen. Nach mehreren Niederlagen mußte es um Frieden bitten, welcher auch

*) Oesterreich hat diese Bundesuntreue schwer büßen müssen.



im Oktober (30.) 1864 in Wien zum Abschluß kam. Christian IX. verzichtete auf Schleswig-Holstein und trat es an Oesterreich und Preußen ab.

Wem sollte nun das ungetheilte Herzogthum zufallen? Es meldeten sich verschiedene Bewerber, und unter diesen auch Preußen. Allgemein erkannte man aber den Prinzen Friedrich von Augustenburg als nächsten Erben an. Der Bund, Preußen ausgenommen, erklärte sich ebenfalls für diesen, wogegen Preußen einhielt, die ganze Angelegenheit sei gar nicht Bundesache, weil Schleswig-Holstein nicht an diesen, sondern an Oesterreich und Preußen abgetreten worden sei. Bei dieser Erklärung beruhigte sich aber der Bund nicht. Jetzt trat er ganz entschieden für die Rechte des Prinzen Friedrich ein und wollte dieselben im Nothfalle mit dem Schwerte durchsetzen. Preußen fügte sich nicht und erklärte seinen Austritt aus dem Bunde. Die Bundesstaaten beschloßen zu rüsten, womit Preußen bereits zu Stande war. Inzwischen hatte Preußen auch mit dem Könige von Italien (Viktor Emanuel) ein Bündniß abgeschlossen, in welchem sich dieser verpflichtete, dann in Oesterreich einzufallen, sobald es zwischen Preußen und Oesterreich zu einem Kriege kommen sollte.

Außer Preußen war Sachsen das einzige deutsche Land, welches seine Armee im Juni 1866 vollständig auf den Kriegsfuß gestellt hatte. Die südlichen Staaten, namentlich Bayern, hatten die Rüstungen sehr laß betrieben; auch Oesterreich war im ganzen noch zurück. Von dem allen war das wohlvorbereitete Preußen genau unterrichtet. Unter solchen Verhältnissen hielt es diesen Zeitpunkt für den zum Vorschlagen geeignetsten. Zunächst forderte es die Fürsten der einzelnen Länder (Sachsen, Hannover, Hessen, Nassau etc.) auf, ihre Armeen auf den Friedensfuß zurückzuführen, und da sie — wie vorauszusehen war — erklärten, daß dies den Beschlüssen des Bundes zuwiderlaufe, bestand die preußische Antwort in einer Kriegserklärung.

Alles ging Schlag auf Schlag. Am 15. Juni hatte unser König die ablehnende Antwort nach Berlin abgehen lassen und noch denselben Abend traf von dorthier die Kriegserklärung in Dresden ein. Da dieselbe nicht unerwartet kam, so konnten die weiteren Maßregeln sehr bald zur Ausführung gelangen. Der Uebermacht der Preußen konnte das sächsische Heer allein nicht Widerstand leisten und zog sich dasselbe nach der sächsisch-böhmischen Grenze zurück. Der König erließ an seine Sachsen eine Erklärung, nahm in herzlichen Worten Abschied von ihnen und setzte für die Dauer seiner Abwesenheit als höchste Regierungsbehörde eine Landescommission ein. Am 18. Juni hatte die Armee, in deren Mitte sich der König, der Kronprinz und Prinz Georg befanden, bei Hellendorf die Landesgrenze erreicht. Ehe der Monarch dieselbe überschritt, bog er in ein Rundtheil ein und hielt hier an. Allein stand er jetzt vor seinem Gott. Was in

diesen feierlichen Augenblicken seine Seele bewegte, weiß nur der, welcher allein in des Herzens Tiefen schauen kann. Sichtlich gestärkt durch ein inbrünstiges Gebet und erhoben von dem Gedanken, das Schwert für die Rechte eines deutschen Bruderstammes ergriffen zu haben, kehrte er zu seinem Gefolge zurück und rief mit kräftiger Stimme: „Nun vorwärts mit Gott, meine Herren!“

Der theure heimatliche Boden wurde verlassen, um im Böhmerlande den weiteren Verlauf der ernstesten Ereignisse abzuwarten. Zunächst wurden unsere Truppen in der Umgegend von Teplitz einquartiert. Fünfundzwanzig Stunden nach der Kriegserklärung fielen die Preußen bei Strehla und in der Gegend nach Leipzig zu in Sachsen ein. Um ihnen die Verbindung mit dem rechten Elbufer abzuschneiden, steckten die Sachsen die Elbbrücke bei Riesa in Brand und sprengten die zu Meissen. Am 18. Juni rückten die Preußen in Dresden ein, sowie sie denn sehr bald, da sie nirgends auf sächsische Truppen stießen, die wichtigsten Punkte unseres Vaterlandes, den Königstein ausgenommen, welcher unangefochten in der Gewalt der Sachsen blieb, besetzt hatten.

Früher waren auf sächsischem Grund und Boden der blutigen Schlachten viele geschlagen worden, diesmal sollte Böhmen diese traurige Rolle zufallen. Am 23. Juni drangen die Preußen durch die Pässe des Lausitzer- und Riesengebirges in dieses Land ein. Den 27. kam es zu Gefechten bei Trautenau und Nachod, und den 28. bei Skalitz und Münchengrätz, welche sämmtlich mit nachtheiligem Ausgange für die Oesterreicher verbunden waren. — Am 29. fand ein größeres Treffen bei Gitschin statt, bei welchem die Hälfte der sächsischen Armee zur Mitwirkung gelangte und mit Ehren kämpfte. Auch dieser blutige Tag endigte mit dem Rückzuge der Verbündeten vor den hier mehr als doppelt so starken Preußen.

Nachdem sich die gesammte österreichische Nordarmee am 2. Juli mit den Sachsen vereinigt hatte, nahmen beide zwischen Josephstadt und **Königsgrätz** eine feste Stellung ein, um den vordringenden Preußen ernststen Widerstand entgegenzusetzen. Die Stellung der vereinigten Armee war eine höchst vortheilhafte. Namentlich dienten ihr die Anhöhen, welche mit Hunderten von Kanonen besetzt waren, zu wichtigen Stützpunkten. Da brach der verhängnißvolle 3. Juli an. Zwei mächtige Heere standen einander gegenüber. Die Preußen kommandirte der König Wilhelm selbst, während den Oberbefehl über die Oesterreicher und Sachsen der Feldmarschall Benedek führte. Sieben Uhr morgens gab der König das Zeichen zum Angriff. Ein blutiger Kampf entbrannte, namentlich waren die Verheerungen, welche die österreichische und sächsische Artillerie unter den Preußen anrichtete, furchtbar. Das Siegesglück neigte sich auf die Seite der österreichisch-

sächsischen Armee. Gegen Mittag vermochten die Preußen nicht mehr Stand zu halten und begannen zurückzuweichen.

Jetzt wollte aber auch bei den Oesterreichern nicht alles nach Wunsch in einander greifen. Die neuen Streitkräfte, welche die Lücken auszufüllen bestimmt waren, trafen entweder gar nicht, oder viel zu spät ein. *) Ferner zeigten die italienischen Truppen, die Venetianer, viel zu wenig Ausdauer und streckten bei erster bester Gelegenheit das Gewehr.

Auf einmal — es war in den Nachmittagsstunden — krachte im Rücken der Oesterreicher und Sachsen Kanonendonner und zu ihrem Schrecken sahen sie sich von zwei Seiten angegriffen. Der Kronprinz von Preußen war nämlich mit einem neuen Armee-corps auf dem Kriegsschauplatze erschienen. Jetzt war bei den Oesterreichern kein Haltens mehr, alles löste sich in buntem Gewirre auf. Wer fliehen konnte, floh. Unseren Sachsen, welche der Kronprinz befehligte, wurde die ehrenvolle Aufgabe gestellt, den Rücken ihrer fliehenden Waffenbrüder zu decken. Konnte sich die sächsische Armee nicht mit dem Lorbeerfranze des Sieges schmücken, so doch mit dem Lorbeerfranze des Heldenthums. Freund und Feind rühmten einstimmig mit großer Anerkennung die außerordentliche Bravour unserer Landsleute.

Nach der Schlacht bei Königgrätz mußte die österreichische Armee als völlig aufgelöst betrachtet werden, während sich das sächsische Heer über Olmütz nach Wien zurückzog, wohin sich auch unser König begab.

Das Schlachtfeld bot ein grauenhaftes Bild des entsetzlichsten Elendes und Unglücks dar. Auf den vor kurzem noch üppig wuchernden goldenen Saatsfeldern, die eine reiche Ernte versprachen, und jetzt niedergetreten und von Pferdehufen und Wagenrädern vollständig zerstampft und zermalmt waren, lagen über 6000 todte Krieger, die wenige Tage vorher als lebensfrohe, gesunde und thatkräftige junge Männer der Schlacht in Siegeshoffnung entgegengesehen hatten. Mehr als doppelt so groß war die Zahl der Verwundeten, welche durch die furchtbaren Wirkungen der Geschosse, der Hieb- und Stichwaffen zum Theil auf die gräßlichste Weise zerstückelt, unter qualvollen Schmerzen jammernd, liegen bleiben mußten, bis ihnen Hilfe geleistet wurde. Mitten unter diesen todtten und verwundeten Kriegern lagen viele Hunderte von todtten und verletzten Pferden, zerstossene Kanonen und Wagen, Feldgepäck, weggeworfene Tornister und Waffen aller Art. Ringsum in weitem Kreise rauchten die Trümmer vieler in Brand zerstossenen Häuser, deren Bewohner, obdachlos und aller ihrer Habe beraubt, verzweifelt umherirrten. In die Hände der

*) Wie weit eine Verschulbung seitens der Generale vorlag, kann hier nicht erörtert werden. Soviel ist aber gewiß, ein Friedrich II., ein Napoleon I. würden die strengste Untersuchung eingeleitet haben. Wehe dann den Schuldigen!
Geschichte Sachsens.

Sieger fielen über 200 Kanonen, unter ihnen nur eine einzige, noch dazu gänzlich zerstörte sächsische Kanone, und gegen 40 000 Kriegsgefangene und Ueberläufer.

Weit glücklicher, als die österreichische Nordarmee, war die Südararmee unter Erzherzog Albrecht, welche gegen die ins Land eingedrungenen Italiener kämpfte. Wahrhaft glänzend war namentlich der Seesieg, den der österreichische Viceadmiral Tegetthoff über die italienische Flotte bei der Insel Vissa errang. Um diese siegreiche Südararmee mit der Nordarmee vereinigen zu können, trat der österreichische Kaiser Venetien an den Kaiser Napoleon III. ab, durch dessen Vermittelung hierauf zwischen den feindlichen Mächten in **Nikolsburg** in Mähren ein **Waffenstillstand** herbeigeführt wurde.

Oesterreichs Nordarmee war so gut wie aufgelöst. Den Krieg weiter fortzusetzen, erschien als etwas sehr Gewagtes. Unter solchen Verhältnissen zeigte sich Oesterreich zur Annahme des Friedens sehr geneigt, welcher auch am 23. August zu Prag zu Stande kam. In demselben mußte Oesterreich unter anderem die **Auflösung des deutschen Bundes** anerkennen und versprechen, sich an der Neugestaltung Deutschlands nicht zu betheiligen.

b) Der Friede zwischen Preußen und Sachsen.

Beim Friedensschlusse mit Oesterreich versprach der König Wilhelm von Preußen, **das Königreich Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen**, behielt sich aber vor, mit unserem Könige einen besonderen Frieden abzuschließen. Wie weit jenes Versprechen ein freiwilliges gewesen, läßt sich schwer bestimmen. Allgemein nimmt man an, daß Sachsen seine Selbständigkeit dem Einflusse des französischen Kaisers zu verdanken habe.*) Die Waffen ruhten. Mit allen den Ländern, die ihre Selbständigkeit behielten, war der Friedensabschluß in kurzer Zeit zu Stande gekommen, nur nicht mit Sachsen. Unausgesetzt blieb unser Vaterland in Preußens Gewalt, während unsere Truppen in Wiens Nähe einquartiert waren. Diese Verhältnisse erfüllten jedes Sachsen Herz mit der größten Besorgniß und kosteten dem Lande schwere, schwere Summen, denn **die Landeskommission mußte seit Mitte Juni jeden Tag 30 000 Mark an die preussische Verwaltung zahlen**, und

*) Wenn manche Hannoveraner, Hessen u. fragen: „Warum hat unser Land die Selbständigkeit verloren und nicht auch Sachsen, Bayern, Württemberg u.?“ so läßt sich dieser Frage eine andere entgegenstellen: Warum wurde nur Sachsen 1815 getheilt und warum erfuhren nicht auch die Länder, die ebensolange und einige noch länger mit Napoleon vereint blieben, als Sachsen, gleiches Schicksal?

außerdem war unsere Armee im Auslande zu erhalten. Das war eine Zeit ängstlichen Harrens, eine Zeit schwerer Prüfungen, aber auch eine Zeit der herrlichsten Kundgebungen. Die alte Sachsentreue strahlte wiederum im hellsten Lichte, und alle Versuche, die Liebe zu dem angestammten Fürstenhause zu erschüttern, blieben zum Leidwesen derer, welche die traurige Rolle des „Abwendigmachens“ übernommen hatten, gänzlich erfolglos.

Endlich nahmen mit Beginn des Monats September die Friedensunterhandlungen in Berlin ihren Anfang. Dem Anfange fehlte aber ein günstiger Fortgang. Der Monat ging zu Ende, aber nicht der Kriegszustand in unserem schwer geprüften Vaterlande. Schon neigte sich der Oktober seinem Ende zu und immer noch harrete man der frohen Botschaft: „Friede! Friede!“ Es war **am 21. Oktober**, als diese heißersehnte Kunde der Sachsen Herz mit Jubel erfüllte. Am genannten Tage war **der Friede zwischen Preußen und Sachsen zum Abschluß gelangt**.

In etwas wurde diese Freude durch die Bedingungen herabgestimmt, unter denen der Friede nur zu erlangen gewesen war. Sachsen hatte unter anderem an Preußen 30 Millionen Mark Kriegskosten zu zahlen*), unser König mußte das Staatstelegraphenwesen Preußen überlassen**) und sich verpflichten, in den damals zu begründenden Norddeutschen Bund einzutreten, das Militärwesen nach preußischer Art umzugestalten und die Armee bedeutend zu vermehren. Damit die Erfüllung dieser Bedingung möglichst beschleunigt werde, blieben mehrere sächsische Städte von preußischen Truppen besetzt. Mit Ausnahme der Besatzung auf dem Königstein wurde Weihnachten 1867 sämtliches preußisches Militär aus Sachsen zurückgezogen.

c) Rückkehr des Königs nach Sachsen.

Wie oben erwähnt, hatte sich unser König nach der Schlacht bei Königgrätz mit seiner Armee nach Wien begeben, wo er sich 11 Wochen lang, und zwar in dem Schlosse Schönbrunn, aufhielt. Hierauf wählte er Prag und dann Karlsbad zu seinem Aufenthaltsorte. Am 26. Oktober endlich sollte er wieder in das Land

*) Drei Millionen Mark wurden Sachsen zu Gute gerechnet, weil Preußen von der sächsisch-schlesischen Eisenbahn die Strecke an sich nahm, die sich von der sächsischen Grenze bis Görlitz hinzieht. Abgesehen von dieser Bedingung, hatte Preußen sich bereits früher das Recht vorbehalten, diesen Theil der Bahn käuflich zu erwerben.

**) Ist nun, wie das Postwesen, gemeinsame Angelegenheit des Deutschen Reiches geworden.



seiner Väter zurückkehren. An demselben Tage erließ er von Tepliz aus an seine Sachsen folgende, aus der Tiefe seines Herzens hervorgegangene Ansprache:

„Nach langer, schmerzlicher Trennung, nach einer verhängnißvollen Zeit, kehre Ich heute in Eure Mitte zurück. Ich weiß, was Ihr erlitten und ertragen habt, und habe es mit Euch im tiefsten Herzen gefühlt; Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Eurem angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen auf Gott, Mein bester Trost in den Stunden der Trübsal, die der unerforschliche Rath der Vorsehung über Mich und Euch geschickt hat. Er giebt mir neuen Muth, Mein schweres Tagewerk wieder zu beginnen. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die Ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes, der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und der besonnenen Fortentwicklung unserer politischen Institutionen widmen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Landesvertreter, denen Ich mit gewohnter Offenheit und altem Vertrauen entgegen kommen werde. Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten und, so weit es in Meinen Kräften steht, alles anwenden, um dieselbe, wie für unser engeres, so auch für unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen. Möge der Allmächtige unsere gemeinsamen Bemühungen segnen, und Sachsen, wie vordem, ein Land des Friedens, der Ordnung, des thätigen Strebens, der Bildung, der Sittlichkeit und Gottesfurcht bleiben.“

Diese Worte fanden den freudigsten Wiederhall in aller Sachsen Herzen: „Ich kehre heute in Eure Mitte zurück“ — dies war eine Kunde, welche die bestandenen harten Prüfungen und die dargebrachten schweren Opfer während der Kriegszeit vergessen ließ. Wie gute Kinder den nach schmerzlicher Trennung heimkehrenden Vater jubelnden Herzens begrüßen, so auch die treuen Sachsen den zurückkehrenden Vater des Vaterlandes. Schon im Böhmerland auf dem festlich geschmückten Bahnhof Bodenbach begrüßten die Bürger der Residenz den geliebten Monarchen in herzlichster Weise. Kaum war aber die sächsische Grenze erreicht, so reichte sich Huldigung an Huldigung, welche man als die sicherste Bürgschaft für die Thatfache betrachten konnte, daß Liebe und Treue gegen den Landesvater in der Schule der Prüfung nur erstarkt waren.

Da der König seinen Aufenthalt zunächst in Pillnitz nehmen wollte, so mußte er bei Niedersiedlitz die Eisenbahn verlassen und sich zu Wagen nach seinem Lustschlosse begeben. An jenem Haltepunkte hatten sich Tausende von Menschen aus der Nähe und Ferne zum Empfange des Königs aufgestellt. Die vorbereiteten Empfangsfeierlichkeiten konnten nicht zur Ausführung gebracht werden. Als die Menge des Königs ansichtig ward, brach sie in einen unbeschreiblichen Jubel aus. Tausendstimmige Hochs rufend, umringte man ihn beim Aussteigen aus dem Dampfwagen, trennte ihn, ohne es natürlich

zu beabsichtigen, von seiner Umgebung und begleitete ihn unter nicht enden wollendem Jubel zu seinem Wagen. *)

Eine noch größere Menschenmasse erwartete den geliebten Landesvater in Pillnitz. Konnte auch der Empfang nicht noch herzlicher, als in Niedersiedlitz sein, so bereitete ihn doch eine noch größere Menschenmenge. Erfaßt die Freude das Herz bis in seine innersten Tiefen, dann glänzt sie auch als Thräne in des Herzens Spiegel, in den Augen. Tausende trockneten mit demselben Tuche, das sie in der Luft schwenkten, Freudenthränen von den Wangen. Daß solch ein ungesuchter und unvorbereiteter Ausdruck der Liebe, der Treue und der Freude das niedergebeugte Herz des Königs erquickte, ist außer allem Zweifel.

Am 3. November wogten in der festlich geschmückten königlichen Residenz Tausende und aber Tausende die Straßen auf und ab. Auf aller Angesicht war freudige Erwartung zu lesen, denn heute wollte der König nach fünfmonatlicher Abwesenheit seinen Einzug in die Stadt seiner Väter halten. An derselben Stelle, von wo aus vor 51 Jahren sein schwergeprüfter Onkel, Friedrich August der Gerechte, nach anderthalbjähriger Gefangenschaft seine treue Residenz wieder betrat, hielt auch König Johann mit dem ganzen Königshause seinen Einzug.

Was nur irgend Liebe, Treue und Freude dem heimkehrenden Landesvater bereiten konnten, gab sich in der ergreifendsten Weise kund. Ununterbrochene Jubelrufe begleiteten den königlichen Zug durch die in reichem Festschmuck prangenden Straßen bis zu dem königlichen Schlosse. Die auf dem Schloßplaz versammelte, dichtgedrängte Menschenmasse stimmte nun wie aus Einem Munde das Loblied an: „Nun danket alle Gott!“ zc. — ein Dank, der gewiß in dem Herzen eines jeden treuen Sachsen seinen Wiederhall fand.

Zwar schmückte des Königs Haupt bei seinem Einzuge kein Siegeskranz, aber ihn umstrahlte ein herrlicheres Kleinod, als der auf dem Schlachtfelde durch den Tod von Tausenden errungene Ruhm. Sein Siegeskranz bestand aus Blumen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit, entsprossen im Herzen, gewunden von der Freude und befestigt von der Liebe seines Volkes.

Den aus Oesterreich heimkehrenden vaterländischen Truppen, welche außer der Bravour jederzeit die musterhafteste Disziplin (Mannszucht)

*) Daß, wie vielfach mitgetheilt wurde, ein schlichter Landmann den König umarmt und ausgerufen habe: „Ach, wie freue ich mich, Herr König, daß Sie wieder da sind!“ hat der Verfasser, der Zeuge jenes Empfanges war, nicht gesehen. Ist es wirklich eine Thatsache, dann hat der edle Monarch die Form gewiß gern übersehen, in welcher sich diese natürliche Freude kund gab.

gezeigt hatten, wurde ebenfalls allerorts der herzlichste Empfang bereitet.

Möge sich das Wort, das der König nach der festlichen Bewillkommung am Eingange der Stadt tiefbewegt zu den Umstehenden sprach: „Gott hat geholfen, Gott hilft noch, Gott wird weiter helfen!“ — fort und fort an unserem lieben Sachsenlande bewähren!

C. Das Königreich Sachsen seit dem Eintritt in den Norddeutschen Bund.

109. Der Norddeutsche Bund. — Das Heerwesen.

Der 1815 gegründete Deutsche Bund hatte ein trauriges Ende genommen. Nach Beendigung des preußisch-deutschen Krieges mußte für unser größeres deutsches Vaterland eine neue Verfassung geschaffen werden. Natürlich hatte Preußen, das als Sieger aus diesem Kriege hervorgegangen war, hierbei eine Hauptstimme. Unter dem Namen „Norddeutscher Bund“ wurde ein neuer Bund ins Leben gerufen, und bei dem Friedensschlusse zwischen Preußen und Sachsen mußte unser König versprechen, als Mitglied in diesen Bund einzutreten. Mit Preußen und Sachsen gehörten demselben, außer Bayern, Württemberg, Baden und der südlichen Hälfte des Großherzogthums Hessen (früher Hessen-Darmstadt), Richtenstein und Limburg, alle übrigen deutschen Bundesländer an.

Im Februar 1867 versammelten sich unter dem Namen „Norddeutscher Reichstag“ die Abgeordneten der Bundesstaaten in Berlin, um die Reichsverfassung in Berathung zu ziehen. Der Hauptsache nach wurde sie so angenommen, wie sie Preußen mit Zuziehung der übrigen Bundesregierungen entworfen hatte. Den 1. Juli 1867 trat die neue Reichsverfassung in Kraft. Preußen stand an der Spitze des Bundes, und König Wilhelm eröffnete und schloß den Reichstag, zu welchem jedes Land auf je 100 000 Einwohner einen Deputirten sendete.*) Der Sitz des Norddeutschen Parlaments war Berlin. Dem Reichstage wurden hauptsächlich die gemeinsamen Angelegenheiten der Bundesländer zur Berathung vorgelegt. So hatte man z. B. eine gleichmäßige Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens, eine Gesamtvertretung nach Außen geschaffen; auch wurde in den genannten Ländern das gesammte Militär, dessen Oberbefehlshaber der König von Preußen war, gleichmäßig organisiert und bewaffnet.

*) Diejenigen kleineren Länder, wie Reuß-Greiz, Waldeck u., welche noch nicht 100 000 Einwohner zählten, sandten auch einen Deputirten.